



Erstes Klimaschutzpaket

Nordrhein-Westfalen



WIR PACKEN'S AN
#gutesklimafürNRW

www.land.nrw

Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ist eine Jahrhundertherausforderung, die insbesondere die Industrieländer zum Umsteuern zwingt. Diese Herausforderung des Umsteuerns bietet Wirtschaft und Gesellschaft dabei auch vielfältige Chancen: So können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft langfristig stärken, für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen und somit Wohlstand und soziale Sicherheit erhalten. Deshalb haben wir uns als Landesregierung auf den Weg gemacht, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas weiterzuentwickeln.

Wir packen's an – Gutes Klima für NRW



HENDRIK WÜST
Ministerpräsident von
Nordrhein-Westfalen



MONA NEUBAUM
Stellvertretende
Ministerpräsidentin von
Nordrhein-Westfalen

An diesem Ziel arbeitet die gesamte Landesregierung. Alle Ministerinnen und Minister tragen zum Umbau unseres Landes in Richtung Klimaneutralität bei. Klimaschutz und Fachpolitik müssen dabei immer Hand in Hand gehen. Diesen Politikansatz werden wir konsequent verfolgen.

Diese Landesregierung hat bereits wesentliche Weichen gestellt: Im ersten Schritt haben Land und Bund im Herbst 2022 gemeinsam mit dem bergbautreibenden Unternehmen den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen um acht Jahre auf 2030 vorgezogen. Durch diesen vorgezogenen Ausstieg aus der Kohle bleiben 280 Millionen Tonnen Braunkohle im Boden. Gleichzeitig hat die Landesregierung mit dem Bund Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise ergriffen, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst hat.

Jetzt stellt die Landesregierung das erste Klimaschutzpaket mit einer Fülle von Vorhaben und Angeboten für Kommunen, Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger vor. Mit 68 Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern stellen wir gemeinsam Weichen für die Zukunft:

- Erneuerbare Energien ausbauen: Die Transformation braucht grünen Strom. Unser Land kommt deshalb beim schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien voran. Wir wollen, dass mehr Menschen daran teilhaben und von einer nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Stromversorgung profitieren.
- Kommunen bei Klimaschutz und Wärmewende unterstützen: Ein großer Teil klimaschädlicher Emissionen entsteht bei der Bereitstellung von Wärme. Deshalb arbeiten wir an der Wärmewende mit den Kommunen als starke Partner.
- Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren steigern: In zentralen Förderprogrammen des Landes verankern wir mehr Klimaschutz bei der Schaffung von neuem, bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum.
- Umbau der Wirtschaft unterstützen: Viele Unternehmen, vor allem im produzierenden Gewerbe, richten sich auf eine klimaneutrale, in Stoffkreisläufen denkende Zukunft aus, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Deshalb unterstützen wir Mittelstand, Handwerk und die Industrie beim Wandel.
- Nachhaltige Verkehrsmittel und alternative Antriebe voranbringen: Wir setzen auf eine einfache Nutzung und den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs, auf den Ausbau der Fahrradinfrastruktur sowie auf die verstärkte Nutzung alternativer Fahrzeugantriebe.

Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wir stärken und ihnen das Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energien erleichtern. Zudem unterstützen wir den Erhalt gesunder Ökosysteme, denn ohne die natürliche Bindung von CO₂ werden wir die Klimaziele langfristig nicht erreichen können.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzpaket nimmt die Landesregierung viel Geld in die Hand. Mehr als eine Milliarde Euro investieren wir direkt in den Klimaschutz. Darüber hinaus steht durch die im ersten Klimaschutzpaket enthaltenen Maßnahmen in den kommenden Jahren über eine weitere Milliarde im Rahmen von europäischen Förderprogrammen zur Verfügung, die vorrangig eine direkte Klimaschutzwirkung haben. Hinzu kommen Fördermittel für den Wohnungsbau und die Entwicklung der regionalen Wirtschaft, die verstärkt auf den Klimaschutz ausgerichtet sind.

Das sind riesige Investitionen, die zur Transformation hin zu einem klimaneutralen Nordrhein-Westfalen und zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und Rohstoffen beitragen.

Doch es geht um mehr als Geld: Um einen schnelleren Wandel zur Klimaneutralität zu ermöglichen, räumt die Landesregierung bürokratische Hürden beiseite, nicht nur beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Ob Investitionen oder klare politische Entscheidungen für den Klimaschutz: Alles das ist möglich, weil wir die Herausforderung des Klimawandels gemeinsam annehmen und strategisch angehen.

Das erste Klimaschutzpaket ist ein wichtiger Teil dieses neuen strategischen Angangs – aber nicht der einzige! Mit dem neuen Klimaschutzgesetz, dessen Eckpunkte wir in dem Paket vorstellen, werden wir ehrgeizigere Ziele in den Blick nehmen und neue Instrumente dafür schaffen, um diese zu erreichen.

Die Umsetzung einiger Maßnahmen dieses Pakets hat bereits begonnen. Daneben führen wir viele Maßnahmen, die nicht in diesem Klimaschutzpaket aufgeführt sind, weiter. So stellt die Landesregierung einen hohen dreistelligen Millionenbetrag für den weiteren Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zur Verfügung. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW begleitet im Auftrag der Landesregierung weiterhin die Kommunen bei der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung.

Auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützen wir weiter – allein im Jahr 2023 mit 90 Millionen Euro. Kommunale ÖKOPROFIT®-Projekte werden weiter gefördert, um den betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz vor Ort zu verbessern. Die Programme der Städtebauförderung unterstützen in Nordrhein-Westfalen mit einem Volumen von rund 386 Millionen Euro in diesem Jahr Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten zur klimagerechten Transformation von Städten und Gemeinden.

Der Klimaschutz ist auch für uns in Nordrhein-Westfalen eine Jahrhundertaufgabe. Deshalb werden wir weitere Klimaschutzpakete auf den Weg bringen, die dazu beitragen werden, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Mit dem ersten Klimaschutzpaket zeigt die Landesregierung: Wir packen's an! Nordrhein-Westfalen geht voran auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir sorgen damit für ein gutes Klima für NRW – für und mit allen Menschen in unserem Land.





Wegweiser: Das erste Klimaschutzpaket

Wir packen's an! Die Ressorts der Landesregierung arbeiten gemeinsam am Wandel hin zur Klimaneutralität und starten mit zielgerichteten Maßnahmen in die konkrete Umsetzung.

→ Seite 6



Ein neuer Rahmen für Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen

Klimaschutz ist Leitmotiv – das soll die vorgesehene Novelle des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen festschreiben. Die hier vorgestellten Eckpunkte für die Novelle beinhalten neue Instrumente und Regelungen, die die Transformation ermöglichen.

→ Seite 8



Den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Grüne Energiequellen sind die entscheidende Grundlage zur Erreichung der Ziele im Klimaschutz. Mit mehr Flächen für Erneuerbare, schnelleren Verfahren, höheren Investitionen und zielführenden Anreizen macht die Landesregierung mehr Tempo.

→ Seite 10 | Details ab Seite 32



Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen im Klimaschutz und bei der Wärmewende

Die Kommunen sind Schlüsselakteure für das Gelingen der Energiewende vor Ort. Daher schafft die Landesregierung für Kommunen einen unkomplizierten Zugang zu Fördermitteln, Beratung und Unterstützung – um in einem Austausch auf Augenhöhe den Weg zur Klimaneutralität gemeinsam zu meistern.

→ Seite 15 | Details ab Seite 52



Nordrhein-Westfalen steigert die Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren

Ob Neubau oder Bestand, die Energienutzung muss effizienter werden. Bei der öffentlichen Wohnbauförderung werden neue Maßstäbe beim Klimaschutz gesetzt. Und auch die Erprobung innovativer Quartierslösungen steht weit oben auf der Agenda.

→ Seite 17 | Details ab Seite 62



Bewusstsein und Handlungsfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken

Der Klimawandel und die unberechenbaren Energiepreise sind im täglichen Leben immer deutlicher zu spüren. In solchen Zeiten hilft es, sich darüber bewusst zu werden, wie viel vermeintlich kleine, persönliche Veränderungen bewegen können: Das Handeln von jeder und jedem Einzelnen hilft gegen die Krise – und trägt zur CO₂-Minderung bei.

→ Seite 19 | Details ab Seite 67



Klimaneutralität in der Wirtschaft: Nordrhein-Westfalen beschleunigt den Wandel

Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und ein attraktiver Standort – das alles ermöglicht eine klimaneutrale Wirtschaft. Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb die Industrie, Mittelstand und Handwerk bei ihrer Transformation und setzt auf neue Technologien, Wasserstoff, Kreislaufwirtschaft und neue grüne Märkte. Für die innovativen Unternehmen liegt darin die Chance, Vorreiter zu werden und Zukunftsmärkte zu erschließen.

→ Seite 20 | Details ab Seite 70



Auf dem Weg zur Klimaneutralität mit nachhaltigen Verkehrsmitteln und alternativen Antrieben

Jeden Tag sind in Nordrhein-Westfalen Millionen Menschen und Güter unterwegs. Für den Klimaschutz ist die Art der Mobilität ein entscheidender Faktor. Nordrhein-Westfalen stärkt den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und alternative Antriebe inklusive des Aufbaus der Lade- und Tankinfrastruktur. Immer mit dem Ziel, echte, klimafreundliche Lösungen für alle Bedarfe zu schaffen.

→ Seite 26 | Details ab Seite 88



Die Funktionen des Waldes und weiterer Ökosysteme als Grundlage für natürlichen Klimaschutz stärken

Wälder, Grünland, Moore und Gewässer sind natürliche Klimaschützer, denn sie können Kohlenstoff aus der Luft aufnehmen. Die Voraussetzung dafür ist, dass diese Ökosysteme gesund und widerstandsfähig sind und sich an veränderte klimatische Bedingungen anpassen können. Nordrhein-Westfalen unterstützt dabei, diese Ökosysteme langfristig zu erhalten, zu stärken und zum Teil auch wiederherzustellen.

→ Seite 29 | Details ab Seite 101



WIR PACKEN'S AN #gutesklimafürNRW

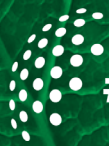
Wegweiser: Das erste Klimaschutzpaket

Mit einer Fülle von Maßnahmen zeigt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, wie sie den Wandel in Richtung Treibhausgasneutralität beschleunigt. Sie hat sich aufgemacht, Klimaschutz in ihr Verwaltungshandeln, ihre Vorhaben und Initiativen zu integrieren. Bestehende Förderprogramme und Unterstützungsangebote werden auf Treibhausgasminimierung ausgerichtet und neue Maßnahmen entwickelt. Die Landesregierung packt Klimaschutz an.

Das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen wird zum effektiven Rahmen und zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik weiterentwickelt – wie dies gelingt, zeigen erste Eckpunkte einer Novelle. In sieben weiteren prioritären Handlungsfeldern zeigt die Landesregierung, wie sie den Umbau in Richtung Klimaneutralität angeht: Der Ausbau erneuerbarer Energien wird vorangetrieben, die Wärmewende als strategischer Ansatz im kommunalen Klimaschutz entwickelt, die Energieeffizienz in Gebäuden und Quartieren gesteigert und zudem die Handlungsfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt. Der Wandel der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität wird beschleunigt, vor allem auch in den produzierenden Branchen von Industrie, Handwerk und Mittelstand. Mobilitätswende und Antriebswende sind strategische Ansätze für einen klimafreundlichen Verkehrssektor in Nordrhein-Westfalen. Und auch der natürliche Klimaschutz durch gesunde Ökosysteme als CO₂-Senke wird gestärkt.

Im folgenden Teil des Klimaschutzpakets sind erste Maßnahmen dieser Handlungsfelder enthalten, die seit Beginn der Legislaturperiode entweder bereits in Umsetzung gegangen sind oder in den kommenden Monaten auf den Weg gebracht werden. Das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen, die bereits kurzfristig zu Treibhausgasminimierungen, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Stärkung der Energieunabhängigkeit beitragen bis hin zu Vorhaben mit mittel- und langfristiger Klimaschutzwirkung. Die hier aufgeführten Maßnahmen richten sich an die Kommunen, Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Im zweiten Teil der Broschüre sind alle Maßnahmen detailliert aufgeführt.

Mit diesem ersten Klimaschutzpaket zeigt die Landesregierung auf, mit welchen Klimaschutz-Prioritäten sie in die Legislaturperiode gestartet ist und wo sie neue Schwerpunkte und Akzente setzt. Das Paket ist als Startpunkt zu verstehen: für weitere Maßnahmenbündel und Vorhaben, die in den kommenden Monaten und Jahren folgen werden. Damit verfolgt die Landesregierung einen neuen Politikan-satz: Klimaschutz ist nicht nur Aufgabe des zuständigen Ressorts, sondern der gesamten Landesregierung – alle packen gemeinsam an, damit in Nordrhein-Westfalen der Wandel hin zur Klimaneutralität gelingt. Dazu gehören auch all die Maßnahmen, die bereits seit längerem erfolgreich zur Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität beitragen, wie beispielsweise die Förderung von Infrastruktur für die Elektromobilität, die Unterstützung von Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens, die öffentliche Wohnraumförderung oder die Städtebauförderung.



WIR PACKEN'S AN
#gutesklimafürNRW



Ein neuer Rahmen für Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen setzt sich ehrgeizigere Ziele beim Klimaschutz, um das Land zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas weiterzuentwickeln. Dazu überarbeitet die Landesregierung derzeit das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Schon das heute gültige Gesetz ermöglicht wichtige Schritte für den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. Doch diese reichen mit Blick auf die Dringlichkeit der Klimakrise nicht aus.

Das soll sich mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes ändern. Noch im Jahr 2023 will das federführend zuständige Landesministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie auf Basis der im folgenden dargestellten Eckpunkte einen entsprechenden Referentenentwurf vorlegen. Dieser Entwurf wird sowohl zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag aufnehmen als auch angekündigte bundesgesetzliche Vorhaben im kommunalen Klimaschutz umsetzen. Ergänzend sollen auch in den Fachgesetzen Regelungen im Sinne einer ambitionierteren Klimaschutzpolitik umgesetzt werden.

Eckpunkte

Anhebung des Klimaschutzziels für 2030: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung leistet einen großen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen. Um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben und auch über den Sektor der Energiewirtschaft hinaus frühzeitig den Pfad hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, wird das Treibhausgasminderungsziel für 2030 im Rahmen des technisch und wirtschaftlich zuverlässig Möglichen von aktuell minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben.

Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien als überragendes öffentliches Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienlich: Die Landes-, aber auch die nationalen und europäischen Klimaschutzziele können nur durch einen stark beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Infrastruktur für erneuerbare Wärme (zum Beispiel Geothermie) erreicht werden. Gleichzeitig wird hierdurch ein maßgeblicher Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Erreichung der Energiesouveränität und zur Sicherung einer für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bezahlbaren Energieversorgung geleistet. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Infrastruktur für erneuerbare Wärme sind somit von überragendem öffentlichem Interesse. Berechtigte Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner wird die Landesregierung stets wahren. Durch die rechtliche Verankerung im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen wird dies im

Einklang mit den Regelungen auf Bundesebene auch auf Landesebene normiert.

Ausrichtung der Landesfinanzen auf die Ziele des Klimaschutzes: Über die Verwendung von Finanzmitteln kann die Landesregierung die Transformation zur Klimaneutralität sowohl direkt als auch indirekt unterstützen und gleichzeitig klimaschädlichen Entwicklungen entgegenwirken. Um die Ausrichtung der Finanzmittel konsequent und zielgerichtet zu gestalten, wird ein verpflichtender Klima-Check für alle bestehenden und neuen Förderprogramme eingeführt. Dieser erfolgt auf Basis der Prüfung der entsprechenden Förderrichtlinien durch das jeweils zuständige Ressort. Ferner werden die Ausgaben des Landes anhand eines Klima-Trackings überprüft. Die Regelungen zum Klima-Tracking werden an geeigneter Stelle landesrechtlich festgeschrieben.

Einführung eines Klimaschutz-Berücksichtigungsgebotes für die Landesverwaltung: Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Klimaschutzbereich wird dahingehend ausgeweitet, dass die Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen den Zweck des Klimaschutzgesetzes sowie die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele eigenverantwortlich zu berücksichtigen haben.

Einführung eines Klimaschutz-Monitorings: Das unter § 6 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2021 festgeschriebene Klimaschutzaudit wird zu einem Klimaschutz-Monitoring weiterentwickelt, welches die eigenverantwortlich von den Ressorts entwickelten Klimaschutzmaßnahmen der Landesregierung betrachtet. Die Ergebnisse des Klimaschutz-Monitorings werden regelmäßig durch Expertinnen und Experten überprüft und eingeordnet. Hierzu wird der Beirat Klimaschutz.NRW zu einem Sachverständigenrat weiterentwickelt.

Klimaneutrale Landesverwaltung: Die Regelungen zur klimaneutralen Landesverwaltung werden weiter konkretisiert, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verankerung energetischer Mindeststandards für Sanierungen und Neubauten sowie für die Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Verankerung einer regelmäßigen Berichterstattung zur klimaneutralen Landesverwaltung an die Öffentlichkeit
- Prüfung, ob die Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises bei Beschaffungsvorgängen und Investitionsentscheidungen der Landesverwaltung in das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden sollte

Klima-Rangfolge: Folgende Klima-Rangfolge in absteigender Vorrangigkeit wird festgelegt: Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen, Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften. Für öffentliche Stellen soll diese Klima-Rangfolge verpflichtend sein. Die Rangfolge gilt jeweils innerhalb eines Zuständigkeitsbereichs und hat keine Auswirkungen auf die spezifische Verantwortung, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich effektiven Klimaschutz zu betreiben. Die Klima-Rangfolge soll unter Berücksichtigung einer langfristigen Wirtschaftlichkeitsperspektive angewendet werden.

Zielsetzungen und Regelungen zum Erhalt und zur Erschließung von natürlichen und technischen CO₂-Senken:

- a) Zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung der Klimaresilienz tragen natürliche Kohlenstoffspeicher wie insbesondere Moore, Wälder, Grünland und Gewässerauen über ihre Speicher- und Senkenleistung bei. Daher sollen natürliche CO₂-Senken in Nordrhein-Westfalen sowie ihre Kohlenstoffspeicher beziehungsweise ihre Kohlenstoffspeicherkapazitäten erhalten, geschützt und ausgebaut werden.

- b) Regelungen zu technischen CO₂-Senken: Die Entwicklung von Technologien zur Erschließung und Überwachung von technischen CO₂-Senken soll in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden. Dabei sollen mögliche belastende Umweltauswirkungen untersucht und berücksichtigt werden. Zugleich sollen gezielt Partnerschaften zu Ländern mit geeigneten Speichervorkommen auf- bzw. ausgebaut werden. Des Weiteren soll der Aufbau einer Transportinfrastruktur im Sinne eines ganzheitlichen CO₂-Managements unterstützt werden. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ soll erst nachrangig zur Vermeidung und Reduktion der CO₂-Entstehung erfolgen.

Kommunale Wärmeplanung: Basierend auf der angekündigten Bundesgesetzgebung werden die rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung geschaffen. Damit verbunden wird auch die Erstellung einer CO₂-Startbilanz in Kommunen verpflichtend geregelt. Abgestimmt auf die bundesrechtliche Ermächtigungsnorm werden die Kommunen zudem ermächtigt, die notwendigen Daten für diese Aufgaben bei den entsprechenden Stellen zu erheben.

Emissionsfreie Flotten des Landes und der Kommunen: Die Länder sind durch das „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“ des Bundes verpflichtet, die Einhaltung der Beschaffungsquoten im eigenen Zuständigkeitsbereich sicherzustellen und zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, wird eine entsprechende Berichtspflicht festgelegt. Des Weiteren soll unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele des Landes für das Jahr 2030 eine Beschaffungsquote in Bezug auf lokal emissionsfreie Flotten in Kommunen und kommunalen Unternehmen festgelegt werden.

Solarpflicht: Die schrittweise Einführung umfassender Solarpflichten für Dachflächen wird primär über die Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt.



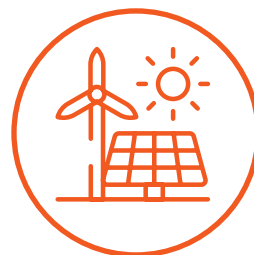
Den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen



Erneuerbare Energien sind der Schlüssel für eine sichere, bezahlbare und zukunftsfähige Energieversorgung und den Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität in Nordrhein-Westfalen. Strom aus erneuerbaren Energien, vor allem aus Nutzung von Wind und Sonne, kann fossile Energieträger wie Kohle, Gas und Öl in vielfältigen Anwendungen ersetzen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. Damit das gelingt, wollen wir in Nordrhein-Westfalen den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beschleunigen.

Die Bundesregierung hat bei Windenergie und Photovoltaik bereits ambitionierte Ausbauziele gesetzt: Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Bei der Windenergie an Land sollen jährlich Kapazitäten von bundesweit 10 Gigawatt, bei der Photovoltaik von 22 Gigawatt zugebaut werden – unter dem Strich könnten jährlich mindestens elf Millionen Haushalte zusätzlich mit grünem Strom versorgt werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Ziele durch die Umsetzung eigener Maßnahmen, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter Fahrt aufnehmen kann.

Die Landesregierung verbessert dazu die Voraussetzungen für den raschen Ausbau in erster Linie von Windkraft und Photovoltaik, aber auch von Geothermie, Bioenergie und Wasserkraft. Entscheidend dafür sind die Verfügbarkeit von Flächen, private Investitionen und die bessere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. In diesen Bereichen setzt die Landesregierung erste Maßnahmen um. Um den Ausbau erneuerbarer Energien im Strombereich zu beschleunigen, stehen für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Verfügung. Investitionen in erneuerbare Energien tragen direkt zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie zum Klimaschutz bei.



Ausbauoffensive für die Windkraft



Die Windkraft ist eine Schlüsseltechnologie der Energiewende. Um die Klimaziele zu erreichen, soll der Ausbau der Windenergie deutlich beschleunigt werden. Noch in dieser Legislaturperiode will die Landesregierung die Voraussetzungen für 1.000 neue Windenergieanlagen schaffen. Der nordrhein-westfälische Landtag hat hierzu bereits im März 2023 die Abschaffung der pauschalen Mindestabstände für Windenergieanlagen bei Repowering-Vorhaben und für neue Windenergiegebiete beschlossen.

Die Landesregierung arbeitet daran, die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu beschleunigen und die Akzeptanz der Menschen vor Ort zu erhöhen. Sie setzt so erste Schritte einer Ausbauoffensive um.

01 | Task Force Ausbaubeschleunigung Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat zum Jahreswechsel die Task Force Ausbaubeschleunigung gegründet, die in drei Unterarbeitsgruppen die Aspekte Planung und Flächenbereitstellung, Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie übergeordnete Fragen bearbeitet.

02 | Novellierung Windenergie-Erlass

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sollen verbessert und verkürzt werden. Dazu wird der Windenergie-Erlass von 2018 überarbeitet. Der Prozess ist bereits gestartet.

03 | Regional-Initiative Wind

Zur Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz hat die Landesregierung gemeinsam mit den Bezirksregierungen und kommunalen Spitzenverbänden ein neues Modell der Zusammenarbeit entwickelt und in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgeschrieben. Die Bezirksregierungen sind dazu bereits mit zusätzlichen Stellen ausgestattet worden.

04 | Repowering-Offensive

Eine Repowering-Offensive soll dafür sorgen, dass an etablierten und in der Regel breit akzeptierten Windkraftstandorten mit dem Ersatz vieler alter durch moderne Anlagen die Stromerzeugung deutlich erhöht wird. Zu den ersten Schritten gehören die Überarbeitung von Leitfäden zur Genehmigung und die Digitalisierung von Antragsverfahren.

05 | Finanzielle Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kommunen durch ein Bürgerenergiegesetz

Mit einem Bürgerenergiegesetz sollen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kommunen im Umfeld von Windenergieanlagen stärker finanziell an der Wertschöpfung beteiligt werden. Ein Referentenentwurf für ein entsprechendes Gesetz wird im dritten Quartal 2023 vorgelegt.

06 | Abregelung von Strom aus Windenergieanlagen vermeiden

Der in Windenergieanlagen erzeugte Strom soll möglichst vollständig nutzbar gemacht werden. Um in Nordrhein-Westfalen künftig die Abregelung von Windenergieanlagen wegen lokaler Netzengpässe weitgehend zu vermeiden, wird die ortsnahe Nutzung von überschüssigem Windstrom geprüft, etwa durch die Umwandlung in Wasserstoff mit Hilfe von Elektrolyseuren. Zur Steigerung der Investitionstätigkeit werden konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet.

Mehr Flächen für erneuerbare Energien



Der schnelle und umfassende Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn dafür mehr Flächen zur Verfügung stehen. Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes verpflichtet Nordrhein-Westfalen bis 2032 dazu, 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen. Das entspricht in etwa der Fläche der Städte Köln und Düsseldorf zusammen. Diese Vorgabe will die Landesregierung schneller umsetzen, als es das Gesetz vorsieht. Auch für die Photovoltaik sollen zügig neue Flächen bereitstehen.

07 | Erlass zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien

Im Dezember 2022 wurde ein Erlass in Kraft gesetzt, mit dem die Möglichkeiten für den Ausbau der erneuerbaren Energien präzisiert werden. Dies betrifft die Windenergienutzung im Wald und Klarstellungen zur Solarenergienutzung entlang von Fernstraßen, Schienenwegen sowie für die Agri-Photovoltaik und von Biogasanlagen. Um die Bedingungen noch weiter zu verbessern, hat sich Nordrhein-Westfalen auch für eine Anpassung des Bundesrechts eingesetzt, zum Beispiel damit die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen direkt an Bundesautobahnen und Bundesstraßen zum Regelfall wird.

08 | Änderung des Landesentwicklungsplans für mehr erneuerbare Energien

Der Landesentwicklungsplan ist eine wesentliche Rahmensezung für den Ausbau erneuerbarer Energien. Er wird für den zügigen und ausreichenden Ausbau der erneuerbaren Energien geändert. Damit wird unter anderem das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes umgesetzt, die 1.500-Meter-Abstandsregelung für Windenergieanlagen aufgehoben und die Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erweitert. Dabei sollen hochwertige Ackerböden mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Die Landesregierung hat sich bereits auf einen Entwurf geeinigt.

09 | Vergabeoffensive: Vermarktung landeseigener Waldflächen für erneuerbare Energien

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über zahlreiche landeseigene Waldflächen, die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeignet sind. Diese Flächen sollen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.

10 | Runderlass Bauordnungsrecht – Ausbau von erneuerbaren Energien

Im Dezember 2022 wurde per Erlass Hauseigentümerinnen und -eigentümern der Ausbau erneuerbarer Energien erleichtert. Der Erlass vereinfacht die Nutzung von Erdwärme, Sonne und Wind, die rund um das eigene Haus zu finden sind. Damit werden beispielsweise Solaranlagen auf Dächern von Reihenhäusern oder Doppelhaushälften sowie das Aufstellen von Wärmepumpen bei Ein- oder Zweifamilienhäusern ermöglicht.

Mehr Tempo für die Photovoltaik



Alle geeigneten Dachflächen sollen in Nordrhein-Westfalen für Solarenergie genutzt werden. Daher wird die Landesregierung schrittweise eine Solardachpflicht einführen. Die Photovoltaik auf Freiflächen soll nach dem Willen der Landesregierung rasch eine stärkere Rolle im nordrhein-westfälischen Energiesystem spielen. Auch hier will das Land mehr Tempo bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren ermöglichen und gleichzeitig den Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen wahren. Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzt die Landesregierung bei Freiflächen-Photovoltaik im planerischen Freiraum auch bevorzugt auf vorbelastete Bereiche entlang von Straßen und Schienenwegen oder versiegelte Flächen und auf Doppel-Nutzungen wie schwimmende Photovoltaik, Agri-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. All diese Potenziale der Photovoltaik will die Landesregierung verstärkt heben.

11 | Ausweitung der Kampagne: Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern

Um die Photovoltaik konsequent im Gewerbebereich zu etablieren und unerschlossene Potenziale zu heben, wurde die Kampagne „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern“ ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Kampagne vom Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V., IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., Handwerk.NRW und NRW.Energy4Climate. Gewerbetreibende werden mit branchenspezifischen Informationsangeboten, dem Austausch mit Best-Practice-Unternehmen sowie mit Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Photovoltaik-Vorhaben unterstützt. Die Kampagne beinhaltet zudem die Förderung von Beratungsleistungen für Unternehmen im Rahmen des Programms progres.NRW – Klimaschutztechnik.

12 | Unterstützung beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

Es werden zwei ineinandergreifende Angebote geschaffen, die eine Beschleunigung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik unterstützen sollen. Mit der neuen Kampagne „Freiflächen-Photovoltaik in NRW“ gemeinsam mit NRW.Energy4Climate werden kommunale Akteure und Unternehmen unter anderem über Fördermittel und Umsetzungsmöglichkeiten informiert. Die Kampagne beinhaltet zudem eine Förderung für die Installation von Freiflächen-, Agri- und Floating-Photovoltaik über die Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik. Zur Information von Umsetzerinnen und Umsetzern bei dem Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik schafft das Land zusätzliche Kapazitäten bei NRW.Energy4Climate.

13 | Ausweitung der Fördermöglichkeiten von Freiflächen-Photovoltaik

Um den Photovoltaik-Ausbau zu beschleunigen, hat die Landesregierung im August 2022 eine Verordnung erlassen. Damit nutzt sie eine Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, die ermöglicht, das Ausmaß förderfähiger Flächen zu vergrößern. Auf den neu hinzukommenden Freiflächen können pro Jahr 300 Megawatt installierter Leistung gefördert werden.

14 | Ausweitung der Photovoltaik-Offensive

Zur Photovoltaik-Offensive des Landes Nordrhein-Westfalen zählen zahlreiche Maßnahmen, die gezielt den Photovoltaik-Ausbau begünstigen oder beschleunigen. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere Informationsangebote von NRW.Energy4Climate sowie die Förderung von verschiedenen Photovoltaik-Segmenten im Rahmen der Förderrichtlinie progres.NRW – Klimaschutztechnik.

15 | Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern

Um Verfahrenshemmnisse abzubauen, wurden im November 2022 in einem Erlass mit „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ Entscheidungskriterien der Behörden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Dadurch können Projekte schneller in die Umsetzung gehen.

Verbesserte Förderung und Teilhabe an der Energiewende



Gerade private Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen sind ein wichtiger Faktor beim Ausbau erneuerbarer Energien. Daher unterstützt die Landesregierung die breite Nutzung von klimafreundlichen Technologien. Auf diese Weise können mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nachhaltig investieren und an der Energiewende teilhaben. Damit sich diese Entwicklung beschleunigt, weitet die Landesregierung ihre Förderungen aus.

16 | Bürgerenergiefonds für erneuerbare Energien

Die NRW.Bank legt einen Bürgerenergiefonds auf. Er unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von erneuerbare-Energien-Stromprojekten mit zinsvergünstigtem Risikokapital und ermöglicht somit mehr Teilhabe an erneuerbaren-Energien-Projekten aus den Bereichen Wind-, Solar- und Bioenergie sowie Wasserkraft.

17 | Aufstockung und Ausweitung der Förderung von Energiespeichern

Strom- und Wärmespeicher spielen eine wichtige Rolle im Energiesystem der Zukunft. Deshalb wird der Ausbau mit neuen und angepassten Instrumenten verstärkt gefördert. Die im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu diesem Zweck von 2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 12 Millionen Euro im Jahr 2023 stark angehoben.

18^a | Innovationswettbewerb Energie.IN.NRW – Themenschwerpunkt Energie

Der Wettbewerb unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, klima- und umweltschonende Innovationen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Es werden Vorhaben in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Energienetze und -infrastruktur sowie neue Speichertechnologien und Energieträger gefördert.

19 | Integrierte Netzplanung NRW – effiziente Energieinfrastrukturplanung in allen Bereichen

Damit der Umbau des Energiesystems gelingt, müssen die Sektoren Strom, Gas, Wärme und Wasserstoff gemeinsam betrachtet werden. Ziel des Projektes „Integrierte Netzplanung NRW“ ist es daher, erstmalig die unterschiedlichen Energieinfrastrukturen auf Landesebene systemübergreifend zu betrachten. Das Projekt wurde auf gemeinsame Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und mehrerer Netzbetreiber durchgeführt und durch Forschungsinstitute wissenschaftlich begleitet. Erkenntnisse des Projektes können auch für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Landesförderprogramme genutzt werden.

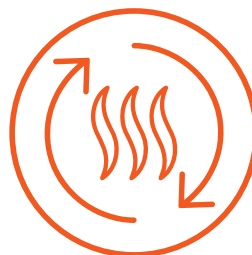
Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen im Klimaschutz und bei der Wärmewende



Vom Ausbau der erneuerbaren Energien über die Umsetzung der Wärmewende bis hin zum Umbau der Mobilität in Richtung Klimaneutralität: Die Kommunen sind bei nahezu allen Klimaschutzthemen als Aktivposten gefragt. Gleichzeitig steigen in allen Klimaschutzbereichen der Handlungsdruck und die Komplexität, zusätzlich verschärft durch neue gesetzliche Bundes- und Landesvorgaben. Ausreichende Mittel und Personalkapazitäten stehen häufig nicht zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist es, trotz krisenbedingt kritischer Haushaltslagen kurzfristig Abhilfen zu schaffen, etwa über die Nutzung von Förderprogrammen. Gemeinsam mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und der Kommunal Agentur NRW stellt die Landesregierung darüber hinaus ein umfassendes und verlässliches Unterstützungsangebot zusammen, das dazu beiträgt, dass Kommunen ihren Weg zur Klimaneutralität systematisch planen und bewältigen können. Den Startpunkt setzt die Landesregierung beim Thema Wärme. Hier ist ein rascher Umstieg auf erneuerbare Energien und klimafreundliche Anwendungen nötig.

Damit die Kommunen ein „Megaprojekt“ wie die Wärmewende angehen und gestalten können, schafft die Landesregierung mit dem neuen Kompetenzzentrum Wärmewende eine Unterstützung mit Langfristwirkung. Konkret werden die Kommunen dabei unterstützt, das notwendige Wissen und Know-how für die Planung und Umsetzung aufzubauen und die Wärmewende vor Ort voranzutreiben. Dabei gilt es auch, sich auf Neuland vorzuwagen. Denn für die Wärmewende sollen auch die mitteltiefe und tiefe Geothermie für eine klimaneutrale, grundlastfähige, wetterunabhängige und flächensparsame Wärmeversorgung erschlossen werden. Auch über das Thema Wärme hinaus wird das Land mit seinen Partnerinnen und Partnern die Kommunen systematisch bei klimaschutzrelevanten Themen unterstützen – etwa über die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate, die mit ihren Dependancen in allen Regionen vertreten und für die Kommunen ansprechbar ist.



20 | Unkomplizierte Zuschüsse für Kommunen

Im Oktober 2022 hat die Landesregierung die Mittel der sogenannten Billigkeitsrichtlinie um zusätzliche 40 Millionen Euro aufgestockt. Die Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens können damit aktuell weitere Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umsetzen. Unter anderem werden Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur energetischen Sanierung oder zur klimafreundlichen Mobilität ermöglicht. Auch eine Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme und -maßnahmen ist möglich.

21 | Förderung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Kommunen und Regionen

Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens können sich im Rahmen der Maßnahme „Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene“ um eine Förderung für investive Anpassungsmaßnahmen bewerben, die langfristig die Resilienz und auch die Anpassungsfähigkeit von Kommunen an sich verändernde Systeme stärken. So können sich Kommunen auf veränderte klimatische Bedingungen einstellen und gleichzeitig zum Beispiel durch den Aufbau und Schutz von Grünflächen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

22 | Gebündelte Unterstützung bei der Wärmewende

Das Ziel des neuen virtuellen Kompetenzzentrums Wärmewende ist es, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf ihrem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bestmöglich zu unterstützen und so die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen. Dazu werden unterschiedliche Unterstützungsangebote gebündelt – zunächst vor allem mit dem Ziel, die Kommunen auf die geplante Bundesgesetzgebung zur kommunalen Wärmeplanung vorzubereiten.

23 | Aktivierung und Unterstützung der Kommunen zur Vorbereitung auf die kommunale Wärmeplanung

Mit Blick auf die geplante verpflichtende kommunale Wärmeplanung wird die Landesregierung schon jetzt tätig, um die Kommunen Nordrhein-Westfalens bestmöglich hierauf vorzubereiten. Neben einem Starter Kit zur kommunalen Wärmeplanung werden Pilotkommunen bei der Erstellung der Wärmeplanung begleitet und unterstützt. Die Erkenntnisse sollen in die Ausgestaltung der Rechtssetzung auf Landesebene einfließen und den Kommunen als Good Practice zur Verfügung gestellt werden.

24 | Schaffung der Datengrundlage für die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen

Nur mithilfe einer guten Datengrundlage kann die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen substanziell vorangetrieben werden. Entsprechend wird das Wärmekataster Nordrhein-Westfalen erweitert, an die Bedarfe der kommunalen Wärmeplanung angepasst und fortentwickelt.

25 | Aufstockung der Fördermittel zur Beschleunigung der Wärmewende

Um den Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern in der Wärmeversorgung ganz konkret zu unterstützen, stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Beschleunigung der Wärmewende bereit. So wird zum Beispiel die Förderung von Wärmepumpen, thermischen Solaranlagen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder Wärme- und Kältespeichern verstärkt.

26 | Aufstockung der Fernwärmeförderung in Nordrhein-Westfalen

Die Mittel zur Förderung von Wärme- und Kältenetzen wurden für das Jahr 2023 um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahr beziehungsweise um rund acht Millionen Euro aufgestockt. Die Förderung hat zum Ziel, den Ausbau und die Transformation der Fernwärme voranzubringen.

27 | Erstellung eines Fahrplans für eine stärkere Nutzung von Geothermie

Um die Potenziale der Geothermie für die Wärmewende hin zu erneuerbaren Energien aufzuzeigen und weitere Schritte zur verstärkten Nutzung der Erdwärme abzuleiten, erstellt die Landesregierung aktuell den Masterplan Geothermie. Der Masterplan soll Ausbauziele und Handlungsschritte für die Erdwärmenutzung darlegen und Kommunen, Energieversorgern und Unternehmen so Orientierung bieten.

28 | Förderung von Geothermie-Bohrungen und Vorstudien

Mit der neuen Förderung rund um die Geothermie sollen Kommunen, Stadtwerke und andere Unternehmen in die Lage versetzt werden, sich erstmals mit der mitteltiefen und tiefen Geothermie detaillierter auseinanderzusetzen. Konkret sollen vor allem mitteltiefe Erdwärmesonden bis 1.500 Meter Tiefe sowie Vorstudien und Machbarkeitsstudien für Tiefengeothermie (über 1.500 Meter) und seismische Untersuchungen gefördert werden.

Nordrhein-Westfalen steigert die Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren



Aktuell macht die Wärmeversorgung mehr als 35 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs in Nordrhein-Westfalen aus. Gebäude bieten ein großes Potenzial zur Einsparung von Energie und damit von Treibhausgasen. Neben einer erneuerbaren Wärmeversorgung ist daher die zentrale Herausforderung, die Energie in Gebäuden effizienter zu nutzen. Denn mit erneuerbarer Energie und Wärme sollte so sparsam wie möglich umgegangen werden.

Ziel der Landesregierung ist es, bezahlbaren Wohnraum für alle verfügbar zu machen. Das heißt: die soziale Daseinsfürsorge hat – gemeinsam mit dem Klimaschutz – oberste Priorität. So soll auch bei den bis 2027 geplanten 45.000 neuen mietpreisgebundenen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen der Klimaschutz besondere Beachtung finden. Die Landesregierung setzt in ihrer öffentlichen Wohnungsbauförderung verstärkt darauf, die Energie-

effizienz in Bestandsgebäuden zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß beim Neubau zu reduzieren.

Konkret wird überall dort in höherem Maße gefördert, wo energiesparender und klimafreundlicher gebaut und modernisiert wird. So lohnt sich Klimaschutz. Auch ganze Quartiere nimmt die Landesregierung in den Blick: Wo sich Akteurinnen und Akteure über das eigene Gebäude hinaus zusammenschließen, um die erneuerbaren Technologien voll auszunutzen oder energiesparende Sanierungen mit vorgefertigten Elementen anzugehen, werden sie vielfach durch Beratung und Förderung unterstützt. Innovative Projekte treiben die Entwicklung von neuen Technologien und Produkten an. Quartiere werden so zu Vorbildern für Klimaschutz und Lebensqualität.



29 | Mehr Klimaschutz bei der öffentlichen Wohnraumförderung

Mit der öffentlichen Wohnraumförderung 2023 setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen neue Maßstäbe. So gibt es neben mehr Förderung auch bessere Konditionen. Und egal ob Mietwohnungsneubau, Modernisierungs- oder Eigentumsförderung: Je energiesparender und klimafreundlicher modernisiert wird, desto stärker beteiligt sich die Landesregierung an den Kosten.

30 | Förderung von Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen rückt die klimagerechte Sanierung öffentlicher Gebäude, die insbesondere der Kultur, dem Sport, dem Tourismus oder karitativen Zwecken dienen, stärker in den Fokus. Ohne Antragsfristen und durchgängig bis Ende 2027 werden im Rahmen einer neuen EFRE-Förderrichtlinie Vorhaben zur energetischen Gebäudesanierung in Kommunen gefördert.

31 | Entwicklung von klimagerechten Quartieren in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Projekt „KlimaQuartier.NRW“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Planung, Bau und Sanierung von klimafreundlichen Quartieren. Konkret kann neben der Qualifizierung auch die Umsetzung von Projekten gefördert werden. Am Ende können Quartiere als „Klima-Quartier.NRW“ ausgezeichnet werden.

32 | In der Metropole Ruhr gibt es prima Klima

Mit dem Projekt „Prima.Klima.Ruhrmetropole“ werden zukunftsweisende kommunale Projekte gefördert, die den Wandel hin zu klimaschonenden städtischen Quartieren unterstützen. Konkret soll vor allem der CO₂-Ausstoß im Gebäudebestand reduziert und der Einsatz moderner Technologien gefördert werden.

18^b | Innovationswettbewerb Energie.IN.NRW – Themenschwerpunkt Gebäude

Der Wettbewerb unterstützt unter anderem klimaneutrale Prozesse, Produktionsverfahren und Materialentwicklungen für mehr Kreislaufwirtschaft im Gebäudesektor. Neben der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz werden auch neue Ansätze zu quartiersbezogenen Energielösungen oder zur Stärkung der Verzahnung von Strom, Wärme und Mobilität gefördert.

Bewusstsein und Handlungsfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken



Der beschleunigte Klimawandel wird für immer mehr Bürgerinnen und Bürger spürbar. Gleichzeitig stellt die Energiepreiskrise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Menschen vor große Belastungen. Steigende Kosten und gegebenenfalls drohende Energiearmut sowie die notwendige Reduzierung des Energieverbrauchs in allen Bereichen des Lebens sind Herausforderungen, denen die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend gegenüberstehen. Nun gilt es, die Krise auch als Chance für den Klimaschutz zu begreifen.

Entsprechend will die Landesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewältigung der Energiekrise begleiten und unterstützen. Gleichzeitig will sie aufzeigen, dass Klimaschutz die Lebensqualität verbessert und sich auf lange Sicht für den eigenen Geldbeutel lohnt. Damit der Übergang hin zur Klimaneutralität sozial verträglich und verbrauchergerecht erfolgen kann, will die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern beim Energie- und CO₂-Einsparen helfen und ihnen Teilhabe ermöglichen, unter anderem als private Erzeuger von erneuerbarer Energie.

Konkret unterstützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, ihre Energiekosten zu senken und ihr Klimabewusstsein zu stärken. Dazu fördert sie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beim Ausbau ihrer Angebote, um Bürgerinnen und Bürger digital über Online-Seminare, Videos, Podcasts und andere niedrigschwellige Kommunikationsformate sowie in Präsenz vor Ort stärker über praktische Möglichkeiten zur Energie- und CO₂-Einsparung zu informieren.

33 | Energieverbraucherarbeit bürgernah gestalten

Um dem zunehmenden Bedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher nach bedarfsgerechter und leicht zugänglicher Information, Beratung und Unterstützung zu begegnen, stärkt die Landesregierung den Ausbau bürgernaher Angebote der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu Energie- und Klimaschutzthemen. Private Haushalte werden über digitale Kommunikationsformate sowie direkte Verbraucheransprache vor Ort noch mehr für Energie- und CO₂-Einsparungen, den Ausbau erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz sensibilisiert.

34 | Alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Weg zur Klimaneutralität mitnehmen

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen nimmt insbesondere auch schutzbedürftige Verbrauchergruppen in den Blick und zeigt diesen alltagstaugliche Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote auf, um allen Privathaushalten den Weg zur Energiewende und Klimaneutralität zu eröffnen. Konkret werden zum Beispiel bereits bestehende digitale Formate und Hilfsangebote zur Selbsthilfe weiterentwickelt und verbrauchergerechte Zugänge bei niedrigem Selbsthilfepotenzial geschaffen.



Klimaneutralität in der Wirtschaft: Nordrhein-Westfalen beschleunigt den Wandel



Der Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität ist nötig, um Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Gerade für produzierende Unternehmen sind die Herausforderungen dabei besonders hoch. Viele in Nordrhein-Westfalen traditionell starke Branchen sind energieintensiv und verwenden heute noch in hohem Maße fossile Brenn- und Einsatzstoffe. Die Energiekrise in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine und ihre Auswirkungen führen deshalb zu erheblichen zusätzlichen Belastungen.

Das Ziel ist klar: Nordrhein-Westfalen soll zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas werden und ein starker und attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Dazu müssen effiziente, auf erneuerbaren Energien basierende Technologien, Verfahren und Produkte in den Markt eingeführt und in einigen Bereichen auch noch entwickelt und erprobt werden. Wasserstoff, Wasserstofftechnologien und -infrastrukturen sind ein Schlüssel zur Klimaneutralität – in der Großindustrie wie auch in vielen mittelstän-

dischen Unternehmen. Nordrhein-Westfalen treibt den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft deshalb voran. Der Wandel zu einer durchgängigen Kreislaufwirtschaft ist ein weiterer entscheidender Faktor. In diesem umfassenden Umbau der Wirtschaft liegen große Chancen für die innovativen Unternehmen Nordrhein-Westfalens: Sie können die eigenen Treibhausgasemissionen herabsetzen, ihre Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit steigern und Zukunftsmärkte erschließen.

Damit der Umbau hin zur Klimaneutralität gelingt, gibt die Landesregierung mit dem ersten Klimaschutzpaket starke Impulse in den Bereichen Industrie, Mittelstand, Green und Circular Economy sowie in der Gestaltung und Unterstützung der Kräfte des Marktes. Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate und der Effizienz-Agentur NRW stehen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zudem Ansprechpartnerinnen bereit, um Klimaschutzprojekte voranzubringen.



Mittelstand, Handwerk und die Industrie beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen



Der Mittelstand trägt erheblich zur Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen bei: Rund 80 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land sind im produzierenden, mittelständischen Gewerbe und im Handwerk beschäftigt. Die Landesregierung will daher ganz gezielt mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe dabei unterstützen, den Sprung in die klimaneutrale Zukunft zu schaffen. Wichtige Faktoren dabei sind Investitionen in Anlagen, Prozesse und Betriebsstätten sowie die Weiterentwicklung der Unternehmen selbst mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu gehören auch mehr Aus- und Weiterbildungen in den für die Transformation zur Klimaneutralität einschlägigen Berufen, die durch die Fachkräfteoffensive NRW erreicht werden sollen.

Die nordrhein-westfälische Industrie ist in großen Teilen energieintensiv. Sie verursacht rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen des Bundeslandes. Neben energiebedingten Emissionen durch den Einsatz fossiler Energieträger sind dies in großem Umfang auch prozessbedingte Emissionen, die sich nicht oder nur sehr schwer vermeiden lassen. Nordrhein-Westfalen soll Industriestandort bleiben, aber klimaneutral. Dazu müssen fossile durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden, wozu es erheblicher Mengen an erneuerbaren Energien und Wasserstoff bedarf. Zu diesem Zweck unterstützt Nordrhein-Westfalen sieben Großvorhaben von besonderem europäischem Interesse – die sogenannten IPCEI – mit einem hohen dreistelligen Millionenbetrag. Der strategische Ansatz der Landesregierung im Bereich Wasserstoff wird weiterentwickelt, auch in Bezug auf notwendige Importe. Für nicht vermeidbare CO₂-Emissionen, beispielsweise in der Zement- und Kalkindustrie, müssen Maßnahmen zum Carbon Management erfolgen – etwa zur Wiedernutzung und Kreislaufführung. Die Landesregierung setzt auf Kooperation mit den Unternehmen und baut auf der erfolgreichen Landesinitiative IN4Climate.NRW auf.

35 | Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem Industriepakt haben sich die Industrie-Verbände, Technologieanbieter sowie Wissenschaft und Politik zusammengeschlossen, um gemeinsam an dem Ziel eines klimaneutralen Industriestandortes Nordrhein-Westfalen zu arbeiten. In einem gemeinsamen Strategieprozess soll ein Transformationspfad entwickelt werden.

36 | Förderwettbewerb Carbon Capture and Utilization-Modellregionen

Im Rahmen eines Wettbewerbs werden mehrere Modellregionen identifiziert, in denen die kombinierte Abscheidung und Nutzung von unvermeidbaren CO₂-Mengen gefördert werden soll.

37 | Pilotprojekt Klimaneutraler Zement

In einem Pilotprojekt soll gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Industrie und Forschung die Abscheidung und Bindung von unvermeidbarem CO₂ der Zementindustrie erprobt und optimiert werden.

38 | Starterpaket Klimaneutraler Mittelstand

Seit November 2022 stehen für Unternehmen und produzierende Handwerksbetriebe mehrere neue Fördermöglichkeiten offen: Schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen können seither einen Antrag auf Förderung für Beratungen und Konzepte für den eigenen Umbau in Richtung Klimaneutralität stellen. Um die Kapazitäten für den Einbau von Wärmepumpen zu erhöhen, wurde darüber hinaus eine Bildungsprämie für Handwerksbetriebe geschaffen. Kleine Unternehmen können zudem bei der NRW.Bank einen Kredit mit Tilgungszuschuss zur kurzfristigen Umstellung von Gas auf erneuerbare Energien und klimaneutrale Prozesstechnologien beantragen – dieser Kredit wurde nun in seinem Anwendungsbereich erweitert.

39 | Mehr Klimaschutz im regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm

Das bisherige Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung, Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu sichern, wird erweitert. Neben der Sicherung von Beschäftigung und Einkommen und dem Ausgleich von Standortnachteilen unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch die Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft.

40 | Beratung für Betriebe und ihre Beschäftigten in der Transformation

Mit der Förderung werden Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Umstellung ihrer Prozesse auf eine umwelt- und klimaverträgliche Wirtschaftsweise unterstützt. Dabei können Betriebe beteiligungsorientiert ihre Stärken und Schwächen ermitteln. Betriebsspezifische Lösungen für die Anpassung der Arbeitsorganisation und die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Beschäftigten können entwickelt werden.

41 | Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier

Die Zukunftsgutscheine sind ein Breitenförderprogramm, mit dem regionale kleine und mittlere Unternehmen im Rheinischen Revier bei ihrer digitalen Transformation und Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützt werden. Gefördert werden Beratungsleistungen, Personalkosten, Qualifizierungsmaßnahmen und Investitionen.

18^c | Förderung für Innovation und nachhaltige Lösungen: Energie.IN.NRW – Themenschwerpunkt Industrie

Der Innovationswettbewerb „Energie.IN.NRW“ unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, klima- und umweltschonende Innovationen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln. In der thematischen Säule „Klimaneutrale Energielösungen und Prozesse für die Industrie“ werden Vorhaben im Bereich klimaneutrale Prozesse, Produktionsverfahren und Materialentwicklungen gefördert.

Impulse für die Green Economy



Umweltverträgliche Technologien und Verfahren sind der Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Unter dem Titel „Green Economy“ werden zu diesem Zweck strategische Ansätze der Umweltwirtschaft mit Gründungs- und Innovationsförderung kombiniert und ausgebaut. Im Vordergrund steht die Vermeidung schädlicher Emissionen und Schadstoffeinträge in die Umwelt, die Verminderung des Ressourcenverbrauchs, die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft sowie der Einsatz erneuerbarer Ressourcen. Mit gezielten Fördermaßnahmen unterstützt die Landesregierung konkrete Vorhaben für Unternehmen, die umweltfreundliche, klima- und ressourcenschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen anbieten. Damit wird die Umweltwirtschaft als Enabler für die ökologische Transformation gestärkt und die Green Economy als strategisches Handlungsfeld ausgebaut.

42 a | **Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW**

Im Themenschwerpunkt Umweltwirtschaft des Wettbewerbs „GreenEconomy.IN.NRW“ werden Innovationen in den Blick genommen, die zur Entwicklung umweltfreundlicher, klimaschützender und ressourcenschonender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beitragen.

43 | **Förderaufruf GrüneGründungen.NRW**

Innovativen umweltorientierten Gründungen kommt eine wichtige Rolle im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz zu. Der Förderaufruf „GrüneGründungen.NRW“ unterstützt diese Gründungen bei der Entwicklung und Erprobung von Prototypen.

Stärkung der Circular Economy



Ein großer Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen entsteht durch die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Um die Herstellung von Produkten effizienter zu gestalten, ihre Lebensdauer zu verlängern und Stoffe möglichst lange in einem Kreislauf zu halten, ist ein branchenübergreifendes Denken und Handeln entlang von Wertschöpfungsketten erforderlich. Ein zentraler Schritt in Richtung Circular Economy ist die Schaffung von Kreislaufwirtschaftsstrategien sowohl auf nationaler als auch auf Ebene von Nordrhein-Westfalen. Zu Ressourceneinsparungen in Produktionsprozessen, Produkten und Geschäftsmodellen mit einem Fokus auf Zirkularität berät die Effizienz-Agentur NRW kleine und mittlere Unternehmen einzeln und entlang von Wertschöpfungsketten. Die Landesregierung bringt die Circular Economy mit dem Zero Waste Impulsprogramm 2050 voran, fördert Unternehmenskooperationen, Beratungsleistungen sowie Investitionen in Ressourceneffizienz und unterstützt Kommunen bei der Umsetzung.

44 | Flankierende Maßnahmen zum Zero Waste Impulsprogramm

Das Zero Waste Impulsprogramm 2050 soll mit konkreten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen beitragen. Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen sollen gezielt kleinere Projekte von Wirtschaft und Kommunen gefördert werden, die die Ressourcenschonung in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

45 | Förderaufruf Ressource.NRW

Im Rahmen des Aufrufs sollen Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in modernisierende, innovative Ideen für mehr Ressourceneffizienz und zur Umgestaltung von Produkten nach Ökodesign-Gesichtspunkten gefördert werden.

46 | Unterstützung für Kooperationszusammenschlüsse

Unternehmen werden mit der Förderung von Beratungsleistungen bei der konkreten Umsetzung einer gemeinsamen Idee zur Entwicklung und Verwertung eines zirkulären Geschäftsmodells entlang einer Wertschöpfungskette unterstützt.

42^b | Innovative Projekte für die Circular Economy im Rahmen von GreenEconomy.IN.NRW

Im Themenschwerpunkt Circular Economy des Wettbewerbs „GreenEconomy.IN.NRW“ werden Innovationen mit dem Ziel der Ressourceneinsparung und dem Ausbau zirkulärer Produkte, Geschäftsmodelle und Kooperationen gefördert.

47 | Ressourceneffizienzberatung

Kleine und mittlere Unternehmen werden durch unabhängige Beratung dabei unterstützt, ihre Geschäftsabläufe und Produktionsprozesse im Sinne einer Circular Economy zu optimieren.

48 | Förderaufruf Circular Cities

Mit dem Aufruf „Circular Cities“ sollen Kommunen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt werden, gezielte und umfassende Maßnahmen für den Übergang zu einer Circular Economy umzusetzen.

49 | Vermüllung des öffentlichen Raums: Internetplattform

Die Landesregierung erstellt eine Internetplattform zum Themenkomplex „Littering“, die diese Problematik adressiert und über Maßnahmen, insbesondere auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen, informiert.

Grüne Marktnachfrage als Treiber der Klimaneutralität stärken



Langfristig muss der Markt die Transformation vorantreiben. Einzelne Branchen gehen dabei voran, etwa die Automobilindustrie mit der Beschaffung klimafreundlich hergestellten, „grünen“ Stahls. Mit ihrem großen Einkaufsvolumen kann die Landesregierung zur Gestaltung von Leitmärkten für klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen beitragen und weitere Akteure motivieren, sich hieran zu orientieren. Zudem suchen immer mehr Akteurinnen und Akteure des Kapitalmarktes Möglichkeiten, klimafreundlich und nachhaltig zu investieren – daraus ergeben sich Chancen für die Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, die noch besser nutzbar gemacht werden können

50 | Einführung eines strategischen Landeseinkaufs

Der Landeseinkauf wird weiterentwickelt hin zu einem werteorientierten Einkauf, bei dem Produkte, Waren oder Dienstleistungen bewusst im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Treibhausgasvermeidung, Innovation und soziale Aspekte ausgewählt werden. Das Einkaufsvolumen des Landes soll so den Umbau der Wirtschaft in Richtung Treibhausgasneutralität forcieren. Unternehmen werden hierdurch motiviert, ihre Produkte oder Dienstleistungen umfassend nachhaltig und klimaschützend herzustellen und anzubieten.

51 | Stärkung der Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW

Ziel von Fin.Connect.NRW ist die Stärkung des Finanzökosystems zur Finanzierung des Umbaus hin zur Klimaneutralität und zur Digitalisierung. Durch die Schaffung einer Geschäftsstelle der Initiative können mehr finanzielle und personelle Ressourcen mobilisiert werden. Aufgabe von Fin.Connect.NRW ist es, ein besseres Matching zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage zu erreichen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität mit nachhaltigen Verkehrsmitteln und alternativen Antrieben



Nordrhein-Westfalen ist das am dichtesten besiedelte Flächenland. Millionen Bürgerinnen und Bürger sind täglich unterwegs. Durch die Lage mitten in Europa kommen zudem noch Transitverkehre hinzu. Der Wandel zu einer klimaneutralen Mobilität ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Klimaziele zu erreichen. Aktuell ist der Verkehrssektor für knapp 15 Prozent der klimaschädlichen Emissionen im Land verantwortlich. Um die Verkehrswende zu beschleunigen, stehen Wirtschaft und Gesellschaft vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen müssen Fahrten und Transporte auf nachhaltige Verkehrsmittel verlagert werden (Mobilitätswende), zum anderen gilt es, die Nutzung alternativer Antriebe zu beschleunigen (Antriebswende).

Im Verkehrssektor liegen viele Zuständigkeiten beim Bund oder bei der Europäischen Union. Das Land handelt im Rahmen seiner Möglichkeiten und verfolgt das Ziel, ein flächendeckend starkes Angebot von Bus und Bahn und attraktive Rad- und Fußwegeverbindungen zu schaffen. So kann der Weg zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zu medizinischen Einrichtungen oder zur Freizeitstätte leicht auch mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Parallel verfolgt die Landesregierung den konsequenten Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur, um den motorisierten Verkehr möglichst sauber und klimafreundlich zu machen.

Eine neue Art von Mobilität birgt nicht nur die Chance, das Klima zu schützen. Durch geringere Emissionen vor Ort entsteht auch mehr Lebensqualität für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Mit einfachen und miteinander verknüpften Angeboten will die Landesregierung echte Alternativen für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger schaffen. Für die reibungslose Nutzung und den Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln schafft sie dafür die notwendige Datengrundlage – aber auch ganz konkrete Orte wie Mobilstationen. Auch Pendlerinnen und Pendler stehen im Fokus, um möglichst viele von ihnen zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bewegen. Für diejenigen, die nicht umsteigen können und auch für den Güterverkehr setzt das Land auf einen verstärkten Ausbau von Lade- und Tankinfrastrukturen für elektrische und Wasserstoff-Antriebe. So wird der Verkehr auf Schiene, Wasser und in der Luft möglichst schnell klimafreundlich.



Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs



Der öffentliche Personennahverkehr kann für den Klimaschutz viel bewegen, wenn er leistungsfähig und für die Bürgerinnen und Bürger einfach zu nutzen ist – und zwar sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Gerade auf dem Land ist das häufig noch nicht der Fall. Und auch in den Städten stoßen Busse und Bahnen häufig an ihre Leistungsgrenzen. Hier packt die Landesregierung an: Die Angebote sollen attraktiver und leichter zugänglich, die Verkehrsmittel stärker vernetzt und die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten in Gewerbegebieten mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden. Aber auch Fahrradfahren soll attraktiver werden. Dafür baut das Land die Radwege und die begleitende Radinfrastruktur aus. Zudem werden Innovationen für klimafreundliche Mobilitäts- und Logistikansätze unterstützt.

52 | ways2work: Arbeitswege attraktiv gestalten

Der Wettbewerb fördert in Modellvorhaben die Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, etwa in Gewerbegebieten. Im Fokus stehen Konzepte zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, die in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen entstehen.

53 | Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität

Städtische Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen bei der Neuorganisation und Reduzierung des Verkehrs unterstützt werden. Konkret werden Maßnahmen gefördert, die z.B. die Infrastruktur für Nahmobilität verbessern, eine Neuverteilung der für Verkehr genutzten Fläche vorsehen oder Fahrten und Wege besser bündeln. Kommunen können ihre Mobilitätslösungen mithilfe der Förderung ausbauen oder besser vernetzen und ermöglichen dadurch nachhaltige Wegeketten.

54 | Erweiterung der Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements

Der öffentliche Personennahverkehr soll mit der Förderung noch besser mit komplementären Angeboten ergänzt und vernetzt werden. Dazu werden nun unter anderem auch entsprechende Stadtmobilitätspläne nach den Vorgaben eines Sustainable Urban Mobility Plans unterstützt.

55 | Förderung der Nahmobilität in Städten, Gemeinden und Kreisen

Über die Förderrichtlinien zur Verbesserung der Nahmobilität können im Jahr 2023 in zwei Programmteilen mehr als 200 Maßnahmen gefördert werden, die Kommunen bei der Planung und beim Bau kommunaler Radwegenetze unterstützen.

56 | Einführung eines Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 unterstützt. Durch das deutschlandweit gültige Nahverkehrsticket wird die Komplexität der Tarife radikal reduziert und damit die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs erheblich gesteigert.

57 | Aufbau eines zentralen Mobilitätsdatenzugangs für Nordrhein-Westfalen

Über eine einzige App sollen Reisende ihre Fahrten mit verschiedenen Verkehrsträgern planen, buchen und bezahlen können. Dazu wird die Mobil.NRW-Agentur, kurz NRW.Mobidrom, einen zentralen Mobilitätsdatenzugang aufbauen und betreiben. Dieser soll allen Mobilitätsanbietern und -informationsdiensten zur Optimierung ihres Angebots zur Verfügung stehen.

58 | NeueWege.IN.NRW – Innovative Projekte für Mobilität und Logistik

Im Bereich von vier Förderschwerpunkten werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte für Mobilitäts- oder Logistikansätze auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft unterstützt, die ein hohes ökonomisches und ökologisches Potenzial aufweisen.

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent



Der öffentliche Nahverkehr und Personen- und Gütertransporte per Zug, Schiff oder Flugzeug können erst dann als uneingeschränkt klimafreundlich gelten, wenn sie möglichst keine Schadstoffe mehr ausstoßen. Ebenso muss der PKW- und LKW-Verkehr zukünftig emissionsfrei werden. Die Landesregierung setzt deshalb auf den Antriebswechsel hin zu batterieelektrischen Motoren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sowie auf wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenantriebe für Busse und den (schweren) Güterverkehr. Grundvoraussetzung für diese neuen Antriebsarten sind Ladesäulen und Wasserstoff-Tankstellen. Nordrhein-Westfalen hat auf diesem Weg bereits große Fortschritte gemacht: Mehr als 200.000 batterieelektrische Fahrzeuge sind aktuell auf den Straßen Nordrhein-Westfalens unterwegs, bis 2030 sollen es drei Millionen sein. Damit der Verkehr bis spätestens 2045 weitgehend emissionsfrei sein kann, unterstützt das Land den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur, den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft im Verkehr und Lösungen für eine klimafreundliche Luftfahrt.

59 | Handlungskonzept Ladeinfrastruktur

Mit der Erstellung eines Handlungskonzepts Ladeinfrastruktur schafft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine weitere Grundlage für den landesweiten Ausbau der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladeinfrastruktur.

60 | Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an zentralen Punkten verstärken

Durch die Landesförderung sollen gezielt dort öffentlich zugängliche Schnellladepunkte entstehen, wo sich Bürgerinnen und Bürger ohnehin aufhalten und ihr Fahrzeug abstellen – etwa auf bestehenden Parkflächen vor Supermärkten, Einkaufszentren, Schwimmbädern oder Fitnessstudios.

61 | Handlungskonzept Schwerer Straßengüterverkehr

Im Handlungskonzept Schwerer Straßengüterverkehr hat die Landesregierung in fünf Handlungsfeldern Wege für ein klimaneutrales und umweltfreundliches Transportwesen der Zukunft aufgezeigt. Die enthaltenen Maßnahmen werden derzeit umgesetzt.

62 | Unterstützung im Rahmen des Bundeswettbewerbs HyLand/HyPerformer

Der Bundeswettbewerb bietet für Regionen die Chance, eine integrierte Wasserstoffwirtschaft im Verkehrssektor aufzubauen. Für Nordrhein-Westfalen setzte sich im Frühjahr 2023 die Region Rhein-Ruhr durch. Nach Unterstützung der Bewerbungsphase wird die Landesregierung nun auch die Umsetzungsphase vor Ort mit der Förderung von Elektrolyseuren unterstützen.

63 | Förderung innovativer und nachhaltiger Luftfahrttechnologien

Mit der Erweiterung der Förderrichtlinie sollen nachhaltige und innovative Konzepte gefördert werden, die zu einem klimafreundlicheren Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen beitragen. Konkret geht es um die Erforschung und Entwicklung innovativer und nachhaltiger Luftfahrttechnologien zur klimagerechten Transformation des Luftverkehrs.

Die Funktionen des Waldes und weiterer Ökosysteme als Grundlage für natürlichen Klimaschutz stärken



Wälder, Grünland und Moore sowie auch Gewässer können als sogenannte Kohlenstoffsenken dienen und damit wichtige natürliche Klimaschützer sein. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen sie geschützt, gestärkt und zum Teil auch wiederhergestellt werden. Wälder sowie Natur- und Grünbereiche leiden unter den Klimaveränderungen, Flächenverlust und -zerschneidung. Aber nur widerstands- und anpassungsfähige Ökosysteme können dauerhaft einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für ihren langfristigen Erhalt gehören Klimaschutz, Klimaanpassung sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt daher zusammen. Eine der großen Herausforderungen ist es, natürliche Ökosysteme zu stärken und an die Klimaveränderungen anzupassen.

Ziel der Landesregierung ist es, klimastabile, resiliente Wälder aufzubauen. Durch den gezielten Umbau bestehender, nicht naturnaher Wälder und die Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen sollen sich so – nach zahlreichen niederschlagsarmen Jahren und damit einhergehender Trockenheit – wieder naturnahe Waldökosysteme entwickeln. Deren Biodiversität und Struktureichtum sind Grundvoraussetzung für die Klimaanpassungsfähigkeit und damit die Resilienz von Wäldern.

Als konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung und Anpassung von Wäldern an veränderte Klimabedingungen werden die Wiederbewaldung nach Schadereignissen auf sogenannten Kalamitätsflächen, der Umbau labiler Bestände und der Erhalt der Waldfunktionen gefördert. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden so dabei unterstützt, ihre Wälder anzupassen und im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich zu stärken und zu nutzen. Darüber hinaus fördert die Landesregierung Investitionen in Natur- und Grünräume sowie Gewässer. Konsequenterweise sollen ihre Funktionen als Kohlenstoffsenken gestärkt und damit ein Beitrag im Sinne des natürlichen Klimaschutzes geleistet werden.



64 | Pauschalen für Wiederbewaldungsmaßnahmen

Die Landesregierung unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen. Konkret wird die Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen unterstützt.

65 | Strukturunterstützung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind das Rückgrat des Kleinprivatwaldes in Nordrhein-Westfalen und müssen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels besonders unterstützt werden. Die Landesregierung stärkt diese Zusammenschlüsse durch eine pauschale Förderung, die sich nach der Größe der Mitgliedsflächen richtet.

66 | Förderung der Instandsetzung von geschädigten Forstwirtschaftswegen

Ein intaktes Wegenetz ist essenziell für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und damit eine der Grundlagen, um die Treibhausgas-Einsparpotenziale nutzbar zu machen. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund die Instandsetzung geschädigter Forstwirtschaftswegen in ertragsschwachen Gebieten mit einem erhöhten Fördersatz unterstützen.

67 | Beratungsoffensive für den nicht organisierten Waldbesitz

Mehr als die Hälfte der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist nicht in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird aktiv auf die von Waldschäden betroffenen und nicht in Zusammenschlüssen organisierten Waldbesitzenden zugehen und sie forstfachlich beraten.

68 | Stärkung der grünen Infrastruktur

Die Landesregierung fördert naturnahe investive Maßnahmen. Dies können Offenlandflächen, Gehölzstrukturen sowie Gewässer und ihre Auen sein, die wiederhergestellt, aufgewertet oder durch Entsiegelung neu geschaffen und miteinander verbunden werden. Natur- und Grünflächen sollen so die heimische Biodiversität stärken und gesunde Ökosysteme im Siedlungsbereich und dessen Umland schaffen.



WIR PACKEN'S AN
#gutesklimafürNRW

Detaildarstellung der Maßnahmen des ersten Klimaschutzpakets



Den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Ausbauoffensive für die Windkraft

01 Task Force Ausbaubeschleunigung NRW



S. 11 ←

Es wurde eine interministerielle Task Force „Ausbaubeschleunigung NRW“ Ende 2022 gegründet, in der in drei Unterarbeitsgruppen die Aspekte (1) Planung/Flächenbereitstellung, (2) Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie (3) übergeordnete Fragen (z.B. Windenergieerlass, Repowering-Offensive, Zubau-Monitoring, Vergabeoffensive landeseigene Flächen, Kommunikation) bearbeitet werden.

In regelmäßigen Treffen im Rahmen des Steuerungskreises werden strategische Fragen und Leitlinien erörtert und Lösungsmaßnahmen entwickelt.

Es wurde eine internetbasierte Informationsplattform eingerichtet, um über die Entwicklung der Maßnahmen zu berichten und in der breiten Öffentlichkeit eine Dynamik beim Ausbau der Windenergie zu entfalten:

<https://www.wirtschaft.nrw/themen/energie/erneuerbare-energien/task-force-ausbaubeschleunigung-windenergie-nrw>



ZIELGRUPPE

Beteiligt sind fünf Ressorts der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie; Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr; Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung; Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Staatskanzlei; dazu nachgelagerte Behörden und Landesgesellschaften



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit dem dritten Quartal 2022



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Ausbauoffensive für die Windkraft

02 **Novellierung Windenergie-Erlass**



Der Windenergie-Erlass von 2018 wird novelliert zur Verbesserung der Verfahren im Zusammenhang der Planungs- und Genehmigungsprozesse.

Der Windenergie-Erlass des Landes gibt Hinweise zu aktuellen Regularien auf Bundes- und Landesebene sowie entsprechende Auslegungshinweise für deren Anwendung in Nordrhein-Westfalen. Der Erlass von 2018 wird an die aktuell gültigen Regularien angepasst, sodass etwa auch Änderungen im Rahmen des Wind-an-Land-Gesetz zum Baugesetzbuch berücksichtigt werden.

Er dient den Vorhabenträgern als Hilfestellung bei der Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen und deren anschließenden Prüfung durch die Genehmigungsbehörden. Damit können zeitaufwändige Nachforderungen minimiert und die zu prüfenden Sachverhalte stärker standardisiert werden. Ziel der Maßnahme ist damit auch die Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Die Maßnahme ist eine ressortübergreifende Aufgabe und wurde im ersten Quartal 2023 durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie initiiert und voraussichtlich in 2024 finalisiert mit Inkrafttreten eines neuen Windenergieerlasses für Nordrhein-Westfalen.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen (insbesondere Projektierinnen und Projektierer sowie Vorhabenträger und Vorhabenträgerinnen von Windenergieanlagen), Genehmigungsbehörden



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit erstem Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Ausbauoffensive für die Windkraft

03 Regional-Initiative Wind



Zur Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde gemeinsam mit den Bezirksregierungen und kommunalen Spitzenverbänden ein neues Modell entwickelt und im Rahmen einer gemeinsamen Absichtserklärung festgeschrieben.

Das Modell, das der Absichtserklärung zugrunde liegt, sieht vor, dass in jedem Regierungsbezirk die Bezirksregierungen und die für die Genehmigungsverfahren zuständigen Kreise und kreisfreien Städte in „Regional-Initiativen Wind“ eng zusammenarbeiten. Über die Bezirksregierungen wird dabei jeweils ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot – wenn möglich auch digital – für die Aufgabenerfüllung der Kommunen geschaffen. Die Be-

zirksregierungen beraten die Kreise und kreisfreien Städte in juristischen und fachlichen Fragestellungen und unterstützen die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Bezirksregierungen sind dazu bereits mit zusätzlichen Stellen ausgestattet worden.

Oberstes Ziel ist die unmittelbare Verfahrensbeschleunigung und die Stärkung der Fachkompetenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

Damit wird die Ausbauoffensive für die Windkraft und das Ziel, mindestens 1.000 neue Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen bis 2027 zu realisieren, unterstützt.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Bezirksregierungen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Absichtserklärung wurde im Februar 2023 unterzeichnet.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Ausbauoffensive für die Windkraft

04 Repowering-Offensive



S. 11 ←

Eine Repowering-Offensive soll dafür sorgen, dass an etablierten und in der Regel breit akzeptierten Standorten mit dem Ersatz vieler alter durch moderne Anlagen die Stromerzeugung gleichzeitig deutlich erhöht wird.

Ein erster Schritt ist die Überarbeitung des Leitfadens „Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ im Hinblick auf die erneuerbaren Energien. Der Leitfaden leistet eine enorme Hilfestellung für die Genehmigungsbehörden, die Verfahren rechtssicher zu führen und beschleunigt abzuschließen. Die aktuell überarbeitete Fassung berücksichtigt nun auch die bisherigen Neuregelungen bei Windenergieanlagen (z.B. § 16 b BImSchG zum Repowering). Der Leitfaden wurde im März 2023 veröffentlicht.

Ein weiterer Baustein ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Abschaffung des pauschalen 1.000 Meter-Mindestabstands für Repowering-Vorhaben und Windenergiegebiete, die der nordrhein-westfälische Landtag am 8. März 2023 verabschiedet hat.

Zurzeit werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Genehmigungsverfahren zu digitalisieren. Hierfür laufen bereits Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und Genehmigungsbehörden.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen (insbesondere Projektierinnen und Projektierer sowie Vorhabenträger und Vorhabenträgerinnen von Windenergieanlagen), Genehmigungsbehörden



UMSETZUNGSZEITRAUM

Ab 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie; Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Leitfaden, Digitalisierung Genehmigungsverfahren)

Ausbauoffensive für die Windkraft

05 **Finanzielle Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kommunen durch ein Bürgerenergiegesetz**



Es soll ein Bürgerenergiegesetz eingeführt werden, um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kommunen im Umfeld von Windenergieanlagen stärker finanziell an der Wertschöpfung zu beteiligen.

Darin sollen die Träger von Vorhaben (bei Neuanlagen sowie Repowering) dazu verpflichtet werden, eine haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile in Höhe von mindestens 20 Prozent den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kommunen im näheren Umkreis an-

zubieten. Es werden auch Beteiligungsformen wie Nachrangdarlehen, Stiftungsmodelle oder regional günstigere Stromtarife vorgesehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie erarbeitet dazu einen Referentenentwurf, der im dritten Quartal 2023 vorgelegt wird.

Ziel der Maßnahme ist eine stärkere Akzeptanz für die Windenergie.



ZIELGRUPPE

Unternehmen (Projektiererrinnen und Projektierer sowie Vorhabenträger und Vorhabenträgerinnen Windparks), Bürgerinnen und Bürger, Kommunen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Referentenentwurf zum Gesetz im dritten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Ausbauoffensive für die Windkraft

06 Abregelung von Strom aus Windenergieanlagen vermeiden



Der in Windenergieanlagen erzeugte Strom soll möglichst vollständig nutzbar gemacht werden. Um in Nordrhein-Westfalen künftig besser die Abregelung von Windenergieanlagen wegen lokaler Netzengpässe zu vermeiden, hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bereits eine eingehendere Prüfung begonnen. Geprüft wird, inwieweit die ortsnahe Nutzung von überschüssigem Windstrom für Power-to-X Verfahren in Nordrhein-Westfalen möglich und zielführend ist, etwa durch die Umwandlung in Wasserstoff mit Hilfe von Elektroly-

seuren. In die laufende Prüfung werden vielseitige Faktoren einbezogen, wie etwa die regionale Häufigkeit von Abregelungen, die Planungen zum Netzausbau, die Nähe von potenziellen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern, sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten von Elektrolyseuren sowie mögliche Auslastungsgrade. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden konkrete Umsetzungsschritte zur Steigerung der Investitionstätigkeit eingeleitet.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen (insbesondere Betreiberinnen und Betreiber von Windenergieanlagen, Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber, Stadtwerke)



UMSETZUNGSZEITRAUM

Voraussichtlich ab Ende 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Flächen für erneuerbare Energien

07

Erlass zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen



S. 12 ←

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Erlass in Kraft gesetzt, mit dem der Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden soll. Dazu werden die bestehenden Festlegungen des Landesentwicklungsplans (LEP) dahingehend konkretisiert.

Die wesentlichen Inhalte des Erlasses:

- Kalamitätsflächen (Flächen, die durch Sturm oder Baumkrankheiten verloren gegangen sind) stehen regelmäßig raumordnerisch für die Windenergienutzung zur Verfügung.
- Die planerischen Möglichkeiten für Freiflächen-Solaranlagen des geltenden LEP wurden konkretisiert, um die Planungs- und Rechtssicherheit für einen beschleunigten Ausbau zu erhöhen.
- Darüber hinaus wird die Agri-Photovoltaik, also die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Energiegewinnung, erleichtert.

Der Erlass steht unten als Download zur Verfügung:

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep-erlass-erneuerbare-energien_0.pdf

Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen in der Verkehrsministerkonferenz für eine Anpassung des Bundesrechts eingesetzt, um Erleichterungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen an Verkehrswegen zu ermöglichen. Im Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich ist nunmehr eine Regelung enthalten, nach der das Anbauverbot und die Anbaubeschränkung an Bundesfernstraßen ausdrücklich nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gelten. Damit würden dann straßenrechtliche Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte entfallen und durch eine Beteiligung der Straßenbaubehörde im Genehmigungsverfahren ersetzt.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Regionalplanungsbehörden



UMSETZUNGSZEITRAUM

Erlass bereits im Dezember 2022 umgesetzt; Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundesrechts im Verkehrsbereich bereits in Abstimmung.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Mehr Flächen für erneuerbare Energien

08 Änderung des Landesentwicklungsplans für mehr erneuerbare Energien



Für den zügigen und ausreichenden Ausbau der erneuerbaren Energien wird der Landesentwicklungsplan geändert; das entsprechende Verfahren ist gestartet. Damit wird das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes umgesetzt, das die Sicherung von 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen fordert. Darüber hinaus will das Land Nordrhein-Westfalen auch die Flächenkulisse für Photovoltaik-Solarenergieanlagen erweitern.

Die Landesregierung hat am 30. August 2022 die Eckpunkte der Änderung beschlossen und am 02. Juni 2023 einen Entwurf verabschiedet.

Diese betreffen unter anderem:

- Die Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen genannten Flächenbeitragswerte auf die regionalen Planungsräume,
- die Ermöglichung der Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald sowie die Aufhebung der 1.500-Meter-Abstandsregelung für Windenergieanlagen,
- und die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergieanlagen.

Die vollständigen Eckpunkte sind hier abrufbar:

<https://landesplanung.nrw.de/aenderung-des-landesentwicklungsplans-unterrichtung-der-oeffentlichkeit>

Der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans ist hier verfügbar:

<https://landesplanung.nrw.de/landesentwicklungsplan/beteiligung-zur-aenderung-des-landesentwicklungsplans>

Im Anschluss erfolgt die konkrete räumliche Festlegung der Windenergiebereiche in den Regionalplänen der sechs Planungsregionen. Die Verfahren werden in den Regionalräten bei den Bezirksregierungen und in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durchgeführt.



ZIELGRUPPE

Regionalplanungsbehörden und Regionalräte, Kommunen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit 2022 bereits in Umsetzung



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Flächen für erneuerbare Energien

09

Vergabeoffensive: Vermarktung landeseigener Waldflächen für erneuerbare Energien

 S. 12 ←

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über zahlreiche landeseigene Waldflächen, die sich für die Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Windenergie) eignen könnten. Aufbauend auf einer Potenzialanalyse sollen diese Flächen im Rahmen von Vergabeverfahren für erneuerbare Energien genutzt werden.

Die Umsetzung erfolgt federführend durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und beginnt in 2023.

In diesem Zusammenhang wird ein stärkerer Zugang für Bürgerenergieprojekte geprüft sowie eine Beteiligung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW an Windenergieprojekten.

Ziel der Maßnahme ist eine Ausweitung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch die stärkere Nutzung von Waldflächenpotenzialen auf landeseigenen Flächen. Erneuerbare Energien können auf diesen Flächen rasch ausgebaut werden und eine skalierbare Auftragsvergabe ist möglich.



ZIELGRUPPE

Unternehmen wie etwa Windenergieprojektierinnen und -projektierer, Bürgerenergiegenossenschaften und weitere



UMSETZUNGSZEITRAUM

Ab 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mehr Flächen für erneuerbare Energien

**10 Runderlass Bauordnungsrecht –
Ausbau von erneuerbaren Energien**



Mit dem Erlass vom 16. Dezember 2022 wird Hauseigen-
tümern und -eigentümern der Ausbau erneuerbarer
Energien erleichtert. Der Erlass vereinfacht die Nutzung
von Erde, Sonne und Wind, die rund um das eigene Haus
zu finden sind. Damit werden beispielsweise Solaranlagen
auf Dächern von Reihenhäusern oder Doppelhaushälften
sowie das Aufstellen von Wärmepumpen bei Ein- oder
Zweifamilienhäusern ermöglicht. Das leistet einen Beitrag
zum Klimaschutz und schont bei steigenden Energieprei-
sen zugleich auf lange Sicht den Geldbeutel.

Auf Antrag können Solaranlagen dann ohne Abstand zur
Grenzwand auf Dächern installiert werden. Auch bei Wär-
mepumpen entfällt ein Mindestabstand.

Weitere Informationen:

<https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/ministerin-scharrenbach-kli-maschutz-hausgemacht-solaranlagen-auf-reihen-haeusern-und-erleichterungen-fuer-waermepumpen-lan-desregierung-nordrhein-westfalen-erleichtert-ausbau-von-strom-und-waerme>

Mit dem Erlass werden die Abstandsregeln für:

- Solaranlagen bei Ein- und Zweifamilienhäusern (genauer: Gebäudeklassen 1 und 2) und
- Wärmepumpen erleichtert.



ZIELGRUPPE

Öffentliche und private Bauherrschaften



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit Dezember 2022



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Mehr Tempo für die Photovoltaik

11

Ausweitung der Kampagne: Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern

 S. 13 ←

Um die Photovoltaik (PV) konsequent im Gewerbebereich zu etablieren und dadurch die bisher unerschlossenen Potenziale zu heben, wurde die Kampagne „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern“ ins Leben gerufen. Initiator der Kampagne ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Unterstützt wird die Kampagne vom Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V., IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., Handwerk.NRW und NRW.Energy4Climate.

Im Zuge dieser Kampagne werden die Gewerbetreibenden mit ausführlichen und branchenspezifischen Informationsangeboten, dem Austausch mit Best-Practice-Unternehmen sowie nützlichen und intuitiven Tools bei der Realisierung ihrer PV-Vorhaben unterstützt.

Die Kampagne besteht aus folgenden Bausteinen:

- Einer Informationsroadshow mit zahlreichen Veranstaltungen. Neben den politischen Rahmenbedingungen, den finanziellen Vorteilen sowie den verschiedenen technischen Ausgestaltungsvarianten von PV werden auch Best-Practice-Beispiele und Erfahrungen von Unternehmen vorgestellt.
- Webinare zu jeweils fachspezifischen Themen rund um den PV-Ausbau
- Die Kampagnen-Homepage: www.pv-auf-gewerbe.nrw
- Informationsmaterial in Form von Broschüren, Checklisten und Kurzvideos
- Präsentation umgesetzter Projekte in Unternehmen
- Social-Media-Kampagne

Die Kampagne beinhaltet zudem die Förderung von Beratungsleistungen zum PV-Ausbau für Unternehmen im Rahmen von progres.NRW – Klimaschutztechnik.

Durch die Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien trägt die Maßnahme direkt zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.



ZIELGRUPPE
Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM
Im Dezember 2022 wurde das Kampagnenjahr 2022 abgeschlossen. Der Neustart der ausgeweiteten Kampagne erfolgte im März 2023.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Tempo für die Photovoltaik

12

Unterstützung beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

 S. 13 ←

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Zielsetzung des Bundes, 215 GW installierte Leistung Photovoltaik (PV) bis 2030 zu errichten. So soll der jährliche Zubau von PV-Anlagen auch in Nordrhein-Westfalen erheblich ansteigen – insbesondere auch im Bereich der Freiflächen-PV. Von der in Nordrhein-Westfalen installierten PV-Leistung von mehr als 7,4 Gigawatt (Stand Ende 2022) entfallen aktuell nur rund 400 Megawatt und damit circa fünf Prozent auf Freiflächenanlagen. Daher besteht hier noch erheblicher Handlungsbedarf.

Es werden zwei ineinandergreifende Angebote geschaffen, um eine Beschleunigung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik unter Wahrung des Schutzes hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen zu bewirken. Hierbei werden landwirtschaftliche Belange berücksichtigt. Die betroffenen Ressorts der Landesregierung werden an geeigneter Stelle an der Umsetzung beteiligt.

- I) Neue Kampagne „Freiflächen-Photovoltaik in NRW“** mit NRW.Energy4Climate für kommunale Akteure und Unternehmen. Auf den Veranstaltungen wird
- über die planerischen Möglichkeiten und die Umsetzungsvarianten von PV-Anlagen informiert,
 - durch Aufzeigen der zahlreichen Vorteile und über Erfahrungsberichte erfolgreicher Praxisbeispiele motiviert und
 - über finanzielle Förderung informiert, um den Freiflächen-PV-Ausbau massiv zu forcieren.

Die Kampagne beinhaltet zudem eine Förderung für die Installation von Freiflächen-PV, Agri-PV und Floating-PV über die Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik; Förderhöchstgrenzen wurden angehoben.

II) Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei NRW.Energy4Climate zur Beschleunigung des Ausbaus der Freiflächen-Photovoltaik

Zur gezielten Information und Motivation von Umsetzerinnen und Umsetzern bei Freiflächen-PV werden zusätzliche Kapazitäten bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate geschaffen. Diese dienen als zentrale Anlauf- und Schnittstelle zur fachlichen Begleitung.

Durch die Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien trägt die Maßnahmen direkt zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.



ZIELGRUPPE

Unternehmen, Kommunen sowie weitere Umsetzerinnen und Umsetzer von Freiflächen-Photovoltaik



UMSETZUNGSZEITRAUM

In 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Tempo für die Photovoltaik

13

**Nutzung Länderöffnungsklausel Photovoltaik:
Ausweitung der EEG-Fördermöglichkeiten von
Freiflächen-Photovoltaik**

 S. 13 ←

Um den Ausbau der Photovoltaik (PV) zu beschleunigen, hat die Landesregierung im August 2022 eine Verordnung erlassen und nutzt eine Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Die Klausel ermöglicht es, die förderfähige Flächenkulisse für PV-Anlagen in Nordrhein-Westfalen um Grün- und Ackerlandflächen mit deutlich unterdurchschnittlichem Ertrag in sogenannten „benachteiligten Gebieten“ zu erweitern. Hochwertige Ackerböden bleiben mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten. In den neu hinzukommenden Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie können pro Kalenderjahr in Summe Anlagen mit einer maximalen installierten Leistung von 300 Megawatt gefördert werden.



ZIELGRUPPE
Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM
Verordnungserlass im August 2022



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Tempo für die Photovoltaik

14

Ausweitung der Photovoltaik-Offensive

 S. 13 ←

Zur Photovoltaik-Offensive des Landes Nordrhein-Westfalen (PV-Offensive) zählen zahlreiche Maßnahmen, die gezielt den Photovoltaik-Ausbau begünstigen und/oder beschleunigen. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere Informationsangebote (verstärkt durch NRW.Energy4Climate) sowie die Förderung von verschiedenen Photovoltaik-Segmenten im Rahmen der Förderrichtlinie progres.NRW – Klimaschutztechnik.

Gefördert werden beispielsweise PV-Anlagen auf kommunalen Dächern, Beratungsleistungen zum PV-Ausbau sowie Freiflächen-PV (inklusive Agri-PV und Floating-PV). Neue Fördergegenstände sind Fassaden-PV und Carports mit PV-Dach sowie die Erneuerung der Hauselektrik in be-

stehenden Mehrparteienhäusern für Mieterstrommodelle. Die Abwicklung der Förderung wird von der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt.

Zu den Informations- und Beratungsangeboten von NRW.Energy4Climate zählen beispielsweise Workshops und Webinare zu Agri-PV, Mieterstrom sowie auch die Initialberatung zu PV-Projekten. Diese werden weiterentwickelt.

Durch die Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien trägt die Maßnahmen direkt zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.



ZIELGRUPPE

Unternehmen, Kommunen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die PV-Offensive wird verstärkt seit 2022 umgesetzt und stellt seitdem eine fortlaufende Maßnahme dar.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mehr Tempo für die Photovoltaik

15 **Erlass mit Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern**



Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz, das am 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem auch dem fortschreitenden Klimawandel und der Sicherstellung der Energieversorgung Rechnung getragen. Wer eine Solaranlage an oder auf einem Denkmal errichten will, braucht dafür grundsätzlich eine denkmalrechtliche Erlaubnis.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 8. November 2022 einen Erlass mit „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ veröffentlicht. Durch den Erlass werden die Entscheidungskriterien der Behörden transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten dargestellt. Dadurch werden Verfahrenshemmnisse abgebaut und Projekte können schneller in die Umsetzung gehen.

Die Entscheidungsleitlinien stellen sowohl für Behörden als auch für Eigentümerinnen und Eigentümer die Grundlagen für die Bewertung von Anträgen zur Installation von Solaranlagen auf Denkmälern dar. Anhand eines Stufenmodells wird dargelegt, wo, wie und unter welchen Bedingungen Solaranlagen auf, an oder in der Nähe von Denk-

mälern errichtet werden können. Um den Besonderheiten eines jeden Denkmals Rechnung tragen zu können, bedarf es aber auch weiterhin einer Entscheidung im Einzelfall.

Weitere Informationen:

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-land-nordrhein-westfalen-erleichtert-solaranlagen-auf>

Erlass abrufbar unter:

https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/22-11-08_dschg_nrw_entscheidungsrichtlinien_fuer_solaranlagen_auf_denkmaelern_orig_0.pdf



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen und private Eigentümerinnen und Eigentümer



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit November 2022



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Verbesserte Förderung und Teilhabe an der Energiewende

16 **Bürgerenergiefonds für erneuerbare Energien**



Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag wird durch die NRW.Bank ein Bürgerenergiefonds aufgelegt. Damit werden Bürgerinnen und Bürger gezielt bei der Entwicklung von erneuerbare-Energien-Stromprojekten durch zinsvergünstigtes Risikokapital unterstützt und somit mehr Teilhabe an erneuerbaren Energie-Projekten ermöglicht. Der Bürgerenergiefonds soll über die Unterstützung für Windenergieprojekte hinausgehen und grundsätzlich für alle erneuerbare-Energien-Stromprojekte zur Verfügung stehen (Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft).

Ziel der Maßnahme ist eine Steigerung und Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Durch eine Risikominderung bei Bürgerenergie-Projekten erfolgt eine Stärkung der Teilhabemöglichkeiten am erneuerbare Energien-Ausbau für Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Risikominderung steigt die Wirtschaftlichkeit für viele Bürgerenergie-Anlagen, die sonst gegebenenfalls nicht errichtet würden.

Die Förderung erfolgt über zinsvergünstigte, bedingt rückzahlbare Darlehen beziehungsweise über bedingt rückzahlbare Zuschüsse, welche nur für den Fall der Projektrealisierung zurückzuzahlen sind. Das Instrument soll in die bestehende Struktur der NRW.Bank integriert und flankierend beworben werden.



ZIELGRUPPE

Bürgerinnen und Bürger, Bürgerenergiegenossenschaften



UMSETZUNGSZEITRAUM

Der Fonds soll Ende 2023 starten



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Verbesserte Förderung und Teilhabe an der Energiewende

17

Aufstockung und Ausweitung der Förderung von Energiespeichern

 S. 14 ←

Der Ausbau von Speichern wird als wichtiges Element des Energieinfrastrukturausbaus verstärkt gefördert beziehungsweise mit neuen und angepassten Förderinstrumenten angereizt. Die im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu diesem Zweck von 2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 12 Millionen Euro im Jahr 2023 angehoben.

Der versorgungssichere Betrieb des zukünftigen Energiesystems wird insbesondere auch auf dem Einsatz unterschiedlichster Speichertechnologien beruhen. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden. Angesichts erwartbar weiter stark wachsender Volatilitäten infolge des Ausbaus erneuerbarer Energien ist dies von hoher Bedeutung, auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Flexibilisierung des Gesamtsystems.

Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom (Batteriespeicher sowie auch Pumpspeicherkraftwerke) müssen weitere Speichertechnologien möglichst sektorenübergreifend entwickelt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich (Power-To-Gas) und auch dem Wärmebereich

(Power-To-Heat) kommt dabei eine besondere Rolle zu. Im Zusammenhang mit dem Ausbau klimafreundlicher Fernwärme auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und erneuerbarer Energien kommen überdies unterschiedlichen Technologien der Wärmespeicherung zunehmend eine große Bedeutung zu.

Um den Ausbau von Speichern als ein wichtiges Element des Energieinfrastrukturausbaus vorantreiben und innovative Speichersysteme weiterentwickeln zu können, sind alle Flexibilitätsoptionen, zu denen neben Demand-Side-Management-Maßnahmen besonders Energiespeicher zählen, in einem fachlich orientierten Ausbauprozess weiterzuentwickeln und durch eine geeignete Aufstockung und Ausweitung von Förderinstrumentarien anzureizen.

Es besteht aktuell ein verstärkter Förderbedarf im Bereich von Wärmespeichern, sowohl in Wärmenetzstrukturen als auch als Hochtemperaturspeicher in industriellen Prozessen sowie von innovativen Stromspeichersystemen. Daher wird zunächst ein vorrangiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in diesem Bereich angestrebt.



ZIELGRUPPE

Insbesondere Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung von Fördermitteln eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Förderung wird im Jahr 2023 verstärkt.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Verbesserte Förderung und Teilhabe an der Energiewende

18 Energie.IN.NRW – Aufruf im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Der Innovationswettbewerb „Energie.IN.NRW“ unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, klima- und umweltschonende Innovationen sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Er hat drei thematische Säulen entlang der Inhalte der Regionalen Innovationsstrategie NRW:

- Sektorenübergreifendes Energiesystem der Zukunft
- Klimaneutrale Energielösungen und Prozesse für die Industrie
- Klimagerechte Gebäude, kreislaufgerechte Baustoffe und dezentrale Sektorenkopplung

Innerhalb der thematischen Säulen werden zentrale energie- und klimapolitische Herausforderungen des Landes fokussiert. Dies schließt die Erzeugung von Strom und Wärme über erneuerbare Energien, den Ausbau und die Flexibilisierung der Netze und Speicher, die Produktion und Nutzung alternativer Energieträger, Energiespeicher und Kraftstoffe sowie die Digitalisierung und Energiesystemforschung ein. Darüber hinaus werden klimaneutrale Prozesse, Produktionsverfahren und Materialentwicklungen, auch im Hinblick auf die Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Gebäudesektor, gefördert. Zudem werden im Gebäude- und Mobilitätssektor neben der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz auch neue Ansätze zu urbanen Energielösungen ebenso wie die Stärkung der dezentralen Sektorenkopplung und der klimagerechten Mobilität vorangetrieben.



ZIELGRUPPE

Teilnahmeberechtigt sind: Unternehmen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Stiftungen.

Jedes Vorhaben muss von zwei oder mehreren Teilnahmeberechtigten zusammen durchgeführt werden, dabei mindestens von einem kleinen oder mittleren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Veröffentlichung der Förderbekanntmachung am 24. Februar 2023; erste Einreichfrist bis 23. Mai 2023. Es sind zwei weitere Einreichfristen geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Verbesserte Förderung und Teilhabe an der Energiewende

19 Integrierte Netzplanung – effiziente Energieinfrastrukturplanung in allen Bereichen



Der Bedarf für Gasfernleitungsnetze und Stromübertragungsnetze wird bislang in getrennten Prozessen nach unterschiedlichen Vorgaben ermittelt. Ein etablierter Prozess zur Ermittlung des Bedarfs für eine Wasserstoffinfrastruktur besteht bisher nicht. Auch Verteilernetze müssen zukünftig weitergehend in der Netzplanung berücksichtigt werden. Ziel des Projektes „Integrierte Netzplanung NRW“ ist es, erstmalig die unterschiedlichen Energieinfrastrukturen auf Landesebene systemübergreifend zu betrachten, um robuste Maßnahmen eines sektor- und ebenenübergreifenden Energiesystems auf dem Weg zur Klimaneutralität zu skizzieren. Das Projekt wurde auf gemeinsame Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und mehrerer Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber durchgeführt und durch Forschungsinstitute wissenschaftlich begleitet.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt dienen der Landesregierung als fundierte Grundlage, welche sie in die Prozesse auf Bundesebene einsteuern wird, um zukünftig eine effizientere Energieinfrastruktur auf Grundlage einer integrierten Betrachtung der unterschiedlichen Infrastrukturen und effizienter Kopplungspunkten (wie Elektrolyse) aufbauen zu können. Zudem können die Erkenntnisse für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Landes-Förderprogramme (zum Beispiel progres.NRW) genutzt werden, um entsprechende Entwicklungen anzureizen. Ein effizientes Gesamtsystem bedingt hierbei insbesondere den zeitnahen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sowie die Realisierung effizienter Kopplungspunkte. Auch die Integration erneuerbarer Energien spielt hierbei eine entscheidende Rolle, wie beispielsweise die Vermeidung der Abregelung von Windenergieanlagen.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen (insbesondere Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber, Stadtwerke, Betreiberinnen und Betreiber von Wind- und Solarenergieanlagen)



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Ergebnisse der Studie wurden im ersten Quartal 2023 vorgelegt und an die Öffentlichkeit kommuniziert.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie



Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen im Klimaschutz und bei der Wärmewende

20 | Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie)



S. 16 ←

Ende Oktober 2022 wurde die Billigkeitsrichtlinie nach ihrem Start im Dezember 2021 verlängert und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 40 Millionen Euro aus dem Corona-Rettungsschirm ausgestattet. Aus diesem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise wurden somit sowohl in 2021 als auch in 2022 Billigkeitsleistungen an die Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen gezahlt.

Die Billigkeitsleistungen können von den Kommunen und Kreisen für Maßnahmen verschiedener Einsatzbereiche verwendet werden, u. a. erneuerbare Energien, energetische Sanierung, klimafreundliche Mobilität, klimafreundliche Beschaffung und Green-IT sowie die Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme und -maßnahmen.

Die Mittel tragen dazu bei, dass Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie weiter vorangetrieben und umgesetzt werden können. So unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich modern, klimafreundlich und lebenswert aufzustellen und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern. Partner für die Umsetzung sind die Bezirksregierung Arnsberg und die Kommunal Agentur NRW.



ZIELGRUPPE

Die Billigkeitsleistungen werden von Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen für Klimaschutzmaßnahmen verwendet.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Eine Antragstellung von Kommunen und Kreisen war bis zum 30. November 2022 möglich. Die Umsetzungsphase läuft bis zum 30. Juni 2023.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

21 | Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene – Aufruf im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



S. 16 ←

Durch die Förderung soll die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und die Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen vorangetrieben werden. Dazu wird die Umsetzung von Maßnahmen unterstützt, welche langfristig eine Verminderung der Verletzlichkeit beziehungsweise den Erhalt und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme erzielen. Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Klimaanpassung und somit einer verbesserten Risikoprävention gegenüber Klimawandelfolgen auf lokaler und regionaler Ebene dienen. Dazu zählen u. a. naturbasierte Maßnahmen zum Schutz vor Überhitzung und Dürre, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse sowie zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips.

Insbesondere diese naturbasierten Maßnahmen (Bäume, Sträucher, Rasen, Dach- und Fassadenbegrünung etc.) tragen dabei gleichzeitig zum Klimaschutz bei. CO₂ wird in den Pflanzen gebunden und Entsiegelung ermöglicht die Wiederherstellung von Böden als CO₂-Speicher. Dach- und Fassadenbegrünung erfüllt zudem eine Dämmfunktion und reduziert somit den Energieverbrauch.



ZIELGRUPPE

Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Veröffentlichung der Richtlinie und der Förderbekanntmachung erfolgt im dritten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

22 | Kompetenzzentrum Wärmewende



S. 16 ←

Das im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigte Kompetenzzentrum Wärmewende hat Ende März 2023 seine Arbeit aufgenommen. Dahinter stehen das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Kooperationspartner NRW.Energy4Climate, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und der Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich der Wärmewende zu bündeln, um die verschiedenen Akteure auf ihrem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zukünftig bestmöglich zu unterstützen und die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen. Koordiniert wird das virtuelle Kompetenzzentrum von NRW.Energy4Climate.

Die Angebote des Kompetenzzentrums sollen insbesondere die Schlüsselakteure für die Wärmewende erreichen, wie z.B. Kommunen, wärmeintensive Unternehmen, Energieversorger und die Wohnungswirtschaft. Mit einem umfangreichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot soll die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden. Das Kompetenzzentrum startet zunächst mit einem Schwerpunkt auf Unterstützungsangeboten für Kommunen zur Vorbereitung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung. Sukzessive wird das Kompetenzzentrum um weitere Angebote für die verschiedenen Zielgruppen erweitert, z.B. in den Bereichen klimaneutrale Prozesswärme, klimagerechte Gebäude und Quartiere und Effizienzsteigerung in Bauprozessen.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen, Energieversorger, Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften, Projektierer, Immobilienwirtschaft, Gewerbe und Produktion, Bauwirtschaft (Planung, Herstellung, Handwerk).



UMSETZUNGSZEITRAUM

Das Kompetenzzentrum hat seine Arbeit am 29. März 2023 aufgenommen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

23 Aktivierung und Unterstützung der Kommunen zur Vorbereitung auf die kommunale Wärmeplanung



S. 16 ←

Die Landesregierung bekennt sich zur Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen unmittelbar im Anschluss an das entsprechende Bundesgesetz. Das Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung wird voraussichtlich im dritten Quartal 2023 in Kraft treten. Es soll die Länder dazu verpflichten, auf ihrem Hoheitsgebiet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese Verpflichtung per Landesgesetz an die Kommunen delegieren.

Bei der Ausgestaltung der kommunalen Wärmeplanung hat die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig mit ins Boot geholt, um den Sorgen vieler nordrhein-westfälischer Kommunen im engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zu begegnen und größtmögliche Planungssicherheit zu schaffen.

In Erwartung der Bundesgesetzgebung und der daran unmittelbar anknüpfenden Landesgesetzgebung können die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits heute tätig werden, um die kommunale Wärmeplanung bestmöglich vorzubereiten und erste Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bereits jetzt zu gehen. Unterstützt werden sie dabei vom Kompetenzzentrum Wärmewende.

Das Kompetenzzentrum Wärmewende startet zunächst mit einem umfangreichen Unterstützungsangebot für Kommunen zur Vorbereitung auf die verpflichtende kommunale Wärmeplanung. Das sogenannte Starter Kit beinhaltet neben FAQs zur kommunalen Wärmeplanung und einem Erklärvideo zu den Funktionen und zur Nutzung des Wärmekatasters auch regelmäßige Starter-Workshops zum Einstieg in das Thema kommunale Wärmeplanung. Zum weiteren Angebot zählt die Erweiterung des Branchenführers Erneuerbare um mögliche Dienstleister für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Darüber hinaus werden NRW.Energy4Climate und das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz mehrere nordrhein-westfälische Pilotkommunen bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung in 2023 begleiten und unterstützen. Die mit Hilfe dieser Piloten gewonnenen Erkenntnisse werden in die Ausgestaltung der Rechtssetzung auf Landesebene einfließen und allen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen als Good Practice zur Verfügung gestellt.



ZIELGRUPPE
Kommunen



UMSETZUNGSZEITRAUM
Die genannten Angebote sind seit dem 29. März 2023 verfügbar und werden sukzessive fortentwickelt.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

24 Schaffung der Datengrundlage für die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen



S. 16 ←

Um die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen substantiell voranzutreiben, muss zukünftig ein bedeutender Teil der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Wärmequellen stammen. Eine möglichst gute Datengrundlage über die Potenziale erneuerbarer Wärmequellen, vorhandene Wärmeinfrastrukturen, den aktuellen und zukünftigen Wärmebedarf sowie die jeweilige räumliche Verteilung ist daher eine wichtige Voraussetzung für die konkrete Umsetzung. Das wichtigste Instrument für die systematische Bereitstellung und Nutzung von Daten rund um erneuerbare Energien ist das Wärmekataster im Energieatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Schon heute bietet das Wärmekataster einen umfangreichen und frei zugänglichen Datenfundus rund um die Potenziale von erneuerbaren Wärmequellen sowie Wärmeinfrastrukturen in Nordrhein-Westfalen.

Zukünftig soll die Datengrundlage des Wärmekatasters erweitert, an die Bedarfe der kommunalen Wärmeplanung angepasst und entsprechend fortentwickelt werden. Zu diesem Zweck hat das LANUV eine umfangreiche Studie ausgeschrieben. Mit Hilfe dieser Wärmestudie sollen Daten zu den Potenzialen der verschiedenen erneuerbaren Wärmequellen erhoben beziehungsweise diese aktualisiert werden. Darüber hinaus untersucht die

Wärmestudie in regionaler Auflösung mögliche Pfade für die Wärmewende in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Klimaneutralität bei der Wärmeversorgung bis 2045.

Die Ergebnisse werden für den Energieatlas NRW aufbereitet und Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und Planerinnen und Planern für die Wärmeplanung vor Ort öffentlich zur Verfügung gestellt. Erste Ergebnisse der Wärmestudie wird das LANUV im Laufe des Jahres 2023 sukzessive veröffentlichen und in das Wärmekataster integrieren.

Nach und nach können die verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf einen immer umfangreicheren Datensatz für die Umsetzung der Wärmewende vor Ort zugreifen und beispielsweise bei der Bestands- und Potenzialanalyse im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung auf den bereits zur Verfügung stehenden Daten aufsetzen. Die Überarbeitung des Wärmekatasters wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Kompetenzzentrum Wärmewende sind das LANUV und NRW.Energy4Climate zentrale Partner bei der Bekanntmachung der Inhalte sowie der Nutzung und Anwendung des Wärmekatasters.



ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe umfasst vor allem Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen, Energieversorger, Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften und Projektierer.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Zweites Quartal 2023 bis voraussichtlich zweites Quartal 2024



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

25 | Aufstockung der Fördermittel zur Beschleunigung der Wärmewende



Mit der Förderrichtlinie „progres.nrw – Klimaschutz-technik“ wird die Energiewende in Nordrhein-Westfalen auf breiter technologischer Basis vorangetrieben. Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der vorrangig auf Erdgas basierenden Wärmeversorgung stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Beschleunigung der Wärmewende bereit. Damit zielt sie darauf ab, verstärkt Technologien einzusetzen, welche Wärme auf Basis von erneuerbaren Energien bereitstellen. Auch die notwendigen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur, v. a. Netze und Speicher und die Gebäudeeffizienz (Reduktion des Wärmebedarfs), werden adressiert. So werden die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und eine finanzielle Planungssicherheit für die Anlagenbetreiber geschaffen. Konkret können aktuell zum Beispiel Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Biomasseanlagen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder wasserstoffbasierte Energiesysteme zur Gebäudeversorgung sowie auch neue Fördergegenstände im Bereich der Geothermie gefördert werden (s. auch Maßnahme „Neues Fördermodul Geothermie“).

Mit Blick auf weiterhin attraktive Förderkonditionen und markt- und zielgerichtete Fördertatbestände wurde die Förderrichtlinie in Q1/2023 novelliert. Eine erneute Novellierung ist für Q4/2023 geplant. Mit der stetigen Weiterentwicklung werden Impulse zur Beschleunigung der Wärmewende gesetzt.

Durch die Stärkung des Umbaus in Richtung einer erneuerbaren Wärmeversorgung trägt die Maßnahme direkt zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen, Energieversorger, Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften, Projektierer, Immobilienwirtschaft, Gewerbe und Produktion, Bauwirtschaft (Planung, Herstellung, Handwerk)



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie ist für Ende 2023 geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

26 | Aufstockung der Fernwärmeförderung in NRW



Das erfolgreiche Landesförderprogramm „progres.nrw – Wärme- und Kältenetze“ wurde für das Jahr 2023 um ein Drittel beziehungsweise rund 10 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Es hat zum Ziel, den Ausbau und die Transformation der Fernwärme zu unterstützen. Das Förderprogramm ist als Projektförderung angelegt und kann von den Energieunternehmen weiterhin, über das Jahr 2023 hinaus, genutzt werden.

Der Ausbau und die Transformation klimafreundlicher Fernwärme sind wichtige Ziele der Bundes- und Landesregierung. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme – primär in urbanen Räumen – sollen vorhandene Potenziale für effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgungsstrukturen insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und erneuerbarer Energien gehoben werden.

Mit Hilfe der Ergebnisse der „Industrielle Abwärmestudie NRW“ aus 2019 sowie der „KWK-Potentialanalyse NRW“ aus 2021, die kommunalscharf einen Fahrplan für die Bereitstellung klimaneutraler Wärmepotentiale darstellt, liegt ein Fokus in den nächsten Jahren auf die Erschließung emissionsarmer Abwärmepotentiale sowie den Ausbau von klimaneutralen Fernwärmenetzen. Die KWK-Potentialanalyse für Nordrhein-Westfalen zeigt zudem, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotentiale erschlossen werden und Fernwärmenetze konsequent ausgebaut werden.



ZIELGRUPPE

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung von Fördermitteln eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Aufstockung der Mittel zum Haushaltsjahr 2023 umgesetzt. Die Landesförderrichtlinie „progres.nrw – Programmbereich Wärme- und Kältenetze“ ist am 1. Januar 2021 novelliert in Kraft getreten und steht bis zum 30. Juni 2024 zu Verfügung.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

27 Masterplan Geothermie



S. 16 ←

Die oberflächennahe, mitteltiefe und tiefe Geothermie bergen enorme Potenziale für die erneuerbare Wärmewende in Nordrhein-Westfalen. Um diese Potenziale aufzuzeigen, politische Unterstützung zu kommunizieren und weitere Schritte zur verstärkten Nutzung der Erdwärme für die Bereitstellung erneuerbarer Wärme abzuleiten, erstellt die Landesregierung aktuell einen Masterplan Geothermie.

Der Masterplan soll Kommunen, Energieversorgern und Unternehmen Orientierung bieten und die Strategie der Landesregierung zur Nutzung von Erdwärme darstellen. Unterstützungsleistungen des Landes werden sich daran orientieren. Gleichzeitig soll eine Abgrenzung zu Themen wie beispielsweise Fracking geschaffen werden.

Inhalte dieses Masterplans werden sein:

- Beschreibung des Status quo
- Identifikation von Handlungsfeldern
- Forderungen an den Bund und die Europäische Union
- Anpassungen im rechtlichen Rahmen
- Benennung von Ausbauzielen für die Erdwärmennutzung, die in verschiedenen Szenarien dargelegt werden sollen



ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe umfasst vor allem Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften, Projektierer.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Mit der Erarbeitung des Masterplans wurde bereits begonnen, eine Veröffentlichung ist für Ende 2023 vorgesehen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

28 Neues Fördermodul Geothermie



S. 16 ←

Mit dem neuen, zusätzlichen Fördermodul „Geothermie“ im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie „progres. nrw – Klimaschutztechnik“ werden Kommunen, Stadtwerke und andere Unternehmen in die Lage versetzt, sich erstmals mit der mitteltiefen und tiefen Geothermie vertieft auseinanderzusetzen. Konkret werden gefördert:

- Mitteltiefe Erdwärmesondenbohrungen bis 1.500 Meter Tiefe
- Mitteltiefe Dubletten bis 1.500 Meter Tiefe
- Vorstudien für hydrothermale Geothermienutzung
- Machbarkeitsstudien für hydrothermale Geothermienutzung
- Seismische Untersuchungen für hydrothermale Geothermienutzung
- Fachkräfteförderung für Bohrpersoneel und Fördertechnik

Mit der Förderung von Studien soll jenseits der Ergebnisse für die direkte Zielgruppe selbst auch eine Marktaktivierung von Beratungs- und Planungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Geothermie erfolgen. Die Maßnahme soll die diese Zielgruppe befähigen, Projekte zur mitteltiefen und tiefen Geothermie zu konzipieren und umzusetzen.

Zudem ist eine Förderung für Fachkräfte verankert, welche sich sowohl auf Weiterbildungen als auch auf Fachlehrgänge konzentriert.

Als Partner sind das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, der Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen und die Bergbehörde NRW eingebunden.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Richtlinie seit Q1/2023 in Kraft



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie



Nordrhein-Westfalen steigert die Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren

29 Öffentliches Wohnraumförderungsprogramm



Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2023 – 2027 stellt die Landesregierung für die gesamte Legislaturperiode einen Förderrahmen in Höhe von neun Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der gleichzeitig Antworten auf den demografischen Wandel und den Klimawandel gibt. Förderanträge sind bei den kommunalen Bewilligungsbehörden einzureichen. Die Auszahlung der zinsgünstigen Darlehen erfolgt nach Abschluss eines Darlehensvertrages über die NRW.Bank.

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele, für die Gewährleistung der Energiesicherheit und die Abfederung der Baukostensteigerungen werden gezielte Investitionsanreize gesetzt. Für besondere energetische Maßnahmen (Netto-Null-Standard) zur CO₂-freien Wärmeversorgung im geförderten Wohnungsbau werden Tilgungsnachlässe in Höhe von bis zu 55 Prozent angeboten.

Die Grunddarlehen (pro m²/Wfl.) im **Mietwohnungsneubau** und die Tilgungsnachlässe zu den Grunddarlehen sind deutlich angehoben. BEG Effizienzhaus 55 bleibt als Standard. Es werden Zusatzdarlehen mit einem 50 Prozent Tilgungsnachlass für BEG Effizienzhaus 40 Standard und den „Netto-Null-Standard“ (CO₂ freie Energieversorgung eines Gebäudes durch Nullstellung der Energiebilanz im Jahresmittel) angeboten. Weiterhin werden auch das Bauen mit Holz und Klimaanpassungsmaßnahmen – wie beispielsweise Dachbegrünungen, Rigolen etc. – gezielt über Zusatzdarlehen mit Tilgungsnachlass unterstützt.

In der **Modernisierungsförderung** werden kostenabhängige Förderangebote unterbreitet. Auch hier stehen energetische Optimierungen im Vordergrund: Zukünftig können Modernisierungsdarlehen von bis zu 200.000 Euro pro Wohnung oder Eigenheim gewährt werden (bislang: 150.000 Euro), damit eine optimale energetische Sanierungstiefe erreicht werden kann.

Die Förderangebote für möglichst hohe energetische Standards werden zu einem attraktiven Stufenkonzept (Energiekaskade der RL Mod) zusammengeführt. Wer viel für den Klimaschutz leistet, soll viel Unterstützung bekommen.

Konkret heißt das: Für einen technisch anspruchsvollen Gebäudestandard der BEG-Effizienzhaus-Stufen 85, 70 oder 55 wird jeweils ein zusätzlicher Sonder-Tilgungsbonus von 5 Prozent auf die gesamte Fördersumme gewährt.

In der Spitze wird auch hier der „Netto-Null-Standard“ angeboten, bei dem die Energie für Heizung und Warmwasser übers Jahr gesehen vollständig vor Ort ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe erzeugt wird. Auch hier ist ein maximaler Tilgungsnachlass in Höhe von 55 Prozent erreichbar. Die Energiekaskade ist besonders attraktiv für serielle Sanierungen.

Durch die Ausweitung der Zielgruppe in der **Eigentumsförderung** können mehr Förderberechtigte die Neubau- und Modernisierungsförderung in Anspruch nehmen, damit diese Wohnungen oder Häuser energetisch optimiert (errichtet) werden können.



ZIELGRUPPE

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen, sofern sie Eigentümerinnen und Eigentümer sind oder ein Erbpachtrecht an einem Grundstück haben.



UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 bis 2027



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

30 Energieeffiziente öffentliche Gebäude – Richtlinienförderung im Rahmen des EFRE/ JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Die Maßnahme zielt auf die Sanierung von Gebäuden und Gebäudegruppen in Kommunen, die insbesondere der Kultur, dem Sport, dem Tourismus oder karitativen Zwecken dienen. Die Förderung setzt damit Anreize zur Effizienzsteigerung und Verringerung des Primärenergiebedarfs von öffentlichen Gebäuden. Der Primärenergiebedarf muss mit der Sanierung um mindestens 50 Prozent reduziert werden, sodass messbare Treibhausgaseinsparungen erzielt werden können.

Die Förderung umfasst integrierte Vorhaben zur energetischen Gebäudesanierung und beinhaltet alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik des Gebäudes. Konsumtive Ausgaben zum Beispiel für die Erstellung von Energiekonzepten, (Fach-) Planungskosten oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen können ebenfalls gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit einem im Rahmen dieser Maßnahme geförderten investiven Vorhaben stehen.



ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind folgende Zielgruppen:

- Nordrhein-westfälische Kommunen sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen
- Rechtlich selbstständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mehr als 50 Prozent kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- Eingetragene Vereine oder sonstige Träger öffentlicher Einrichtungen – sofern sie unter die Zielgruppe des EFRE/JTF Programm NRW 2021-2027 fallen – die der Kultur, dem Sport, dem Tourismus oder karitativen Zwecken dienen oder bei denen die Kommune die öffentliche Zweckbindung durchsetzen kann mit einem Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Veröffentlichung der Förderbekanntmachung ist im Sommer 2023 vorgesehen. Projektbewilligungen können ab diesem Zeitpunkt bis 31. Dezember 2027 erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet zum 31. Dezember 2028.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

31 | KlimaQuartier.NRW



S. 18 ←

Das Projekt „KlimaQuartier.NRW“ verfolgt das Ziel, die Planung und den Bau sowie die Sanierung von klimafreundlichen Quartieren zu fördern und damit Treibhausgasemissionen einzusparen. Der Schwerpunkt der „Klima-Quartiere.NRW“ liegt dabei auf der energetischen Qualität der Gebäudehülle, der Gebäude-Energieeffizienz und der technischen Infrastruktur. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Projekts „100 Klimaschutzsiedlungen“.

Auf den Gebäudesektor entfallen circa 35 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs. Ein Großteil davon wird für die Beheizung und Kühlung von Gebäuden benötigt. Der Fokus des Projekts liegt daher darin, die Einsparpotenziale im Wärmebereich zu heben. Hierzu ist es notwendig, die Energieeffizienz zu steigern und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verstärken. Um diese Ziele zu erreichen unterstützt das Projekt „KlimaQuartier.NRW“ alle Projektpartner, die an der Planung, dem Bau oder der Finanzierung beteiligt sind. Für die sukzessive Planung des Projekts steht allen Beteiligten zudem ein ausführlicher Planungsleitfaden zur Verfügung.

Durch die Quartiersbetrachtung ergeben sich neben der Gebäudeenergieeffizienz weitere Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung, z.B. durch die Entwicklung von Energiesystemen, die durch die Sektorenkopplung auch die Mobilität in die Planung einbeziehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Ausschöpfung lokaler erneuerbarer Energiequellen sowie dem Einsatz der Digitalisierung.

Für die Qualifizierung zu einem „KlimaQuartier.NRW“ ist die Einreichung verschiedener Projektunterlagen notwendig. Externen Dienstleister unterstützen die Antragsteller bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen. Im Anschluss erfolgt die Qualifizierung zum „KlimaQuartier.NRW“ durch eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Technik besteht.

Für die Umsetzung des Projekts können unter anderem Fördermittel aus dem landeseigenen Programm „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen sowie der Leitfaden können unter folgendem Link heruntergeladen werden: [KlimaQuartier.NRW - NRW.Energy4Climate](#)



ZIELGRUPPE

Zielgruppen sind Kommunen, die Wohnungswirtschaft, Bauträgerinnen und Bauträger sowie Energieversorger.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Gestartet wurde das Projekt im dritten Quartal 2022 mit der Vorstellung des Planungsleitfadens. Im ersten Quartal 2023 wurde die Jury zusammengerufen und erste Projekte für eine Qualifizierung wurden identifiziert. Im zweiten Quartal konnten die ersten Projekte zum „KlimaQuartier.NRW“ ausgezeichnet werden. Im dritten Quartal 2023 wird die zweite Auszeichnung der „Klima-Quartiere.NRW“ erfolgen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

32 | Prima.Klima.Ruhrmetropole



S. 18 ←

Mit dem Projekt „Prima.Klima.Ruhrmetropole“ werden zukunftsweisende kommunale Projekte gefördert, die den Strukturwandel unter dem Aspekt der drastischen Reduzierung der Treibhausgasemission unterstützen. Das Projekt wird über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren realisiert, mit dem bis zu 15 innovative Energiequartiere ausgewählt werden.

Mit den Projekten soll gezeigt werden, wie in unterschiedlichen Quartiersituationen zukunftsfähige Handlungskonzepte und Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden können. Ganz konkret geht es darum, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebestand zu reduzieren und den Einsatz moderner Technologien effizienter und damit klimaschonender zu gestalten. Durch neue innovative Wege sollen Quartiere klimaneutral und lebenswerter gestaltet werden. Neben der Förderung eines CO₂-neutralen Gebäudebestands werden weitere Ziele wie die Sicherstellung bezahlbaren,

klimarobusten und attraktiven Wohnraums, der Erhalt der Daseinsvorsorge, die Generierung von Wertschöpfung auf lokaler Ebene, die Sensibilisierung für Mobilitätsthemen, eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung oder auch die Anpassung des öffentlichen Raums an den Klimawandel adressiert.

Die Stadt Gelsenkirchen tritt als Leadkommune im Projekt auf.

Mit dem Projekt wird eine Bündelung von Fördermitteln angestrebt, die sich aus verschiedenen Landes- und Bundestöpfen (z. B. KfW 432 – Energetische Stadtsanierung, BEG-Förderung, Landesmittel, Wohnraumförderung, Städtebauförderung) zusammensetzt. Durch eine zum Teil erhöhte Förderquote werden Eigenanteile reduziert.



ZIELGRUPPE

Das Projekt „Prima.Klima.Ruhrmetropole“ richtet sich an alle Kommunen innerhalb der Metropole Ruhr.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Der digitale Kick-Off und Start der Wettbewerbsstufe I fand am 01. Februar 2023 statt. Start der Wettbewerbsstufe II ist der 01. Mai 2023. Die Umsetzungsphase beginnt ab November 2023 mit der Konkretisierung des jeweiligen Umsetzungsfahrplans und der Etablierung eines Sanierungsmanagements vor Ort. Für die Projektrealisierung sowie den regelmäßig stattfindenden regionalen Wissenstransfer ist bis Juni 2029 Zeit.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung



Bewusstsein und Handlungs- fähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken



33 | Energieverbraucherarbeit bürgernah gestalten



S. 19 ←

Die Landesregierung stärkt die Angebote der Verbraucherzentrale NRW zur Beratung, Information, Motivation und Bildung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Energie- und Klimathemen und entwickelt diese weiter. Dabei gilt es, die Verbraucherinnen und Verbraucher noch mehr in ihrem Lebensumfeld anzusprechen und ihnen einen möglichst niederschweligen Zugang zu kontinuierlichen Informationen, Wissensvermittlung sowie konkreten Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Präsenzformate sowie digitale und audiovisuelle Kommunikationsformate wie z.B. Online-Seminare, Videos, Podcasts und Tools zu spezifischen Themen werden ausgebaut und mit Kooperationspartnern weiterentwickelt, um private Haushalte in Nordrhein-Westfalen noch stärker für Energie- und CO₂-Einsparungen, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie für das Klimaneutralitätsziel zu sensibilisieren.

Mit dem Ausbau der Energieverbraucherarbeit begegnet die Landesregierung aktuellen Herausforderungen wie der Bewältigung der Energiekrise und der klimafreundlichen Energietransformation. Noch stärker an die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher angepasste Information, Beratung und Bildung sollen Verhaltensänderungen im Alltag anregen und zu einem stärkeren Klimaschutzbewusstsein in der Gesellschaft und letztlich zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen.



ZIELGRUPPE

Bürgerinnen und Bürger



UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 und 2024



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

34 | Alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Weg zur Klimaneutralität mitnehmen



S. 19 ←

Die Landesregierung möchte alle Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen durch die Energiekrise hin zur Klimaneutralität begleiten und die gesellschaftliche Akzeptanz zur Umsetzung notwendiger Energie- und Klimaschutzziele stärken. Dabei gilt es, allen privaten Haushalten den Weg zur klimafreundlichen Energiewende und Klimaneutralität zu eröffnen und leicht zugänglich zu gestalten. In den Blick genommen werden insbesondere schutzbedürftige Verbrauchergruppen wie Verbraucherinnen und Verbraucher mit geringem sowie mittlerem bis niedrigem Einkommen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Seniorinnen und Senioren sowie insgesamt alle vulnerablen Verbrauchergruppen. Dazu werden ihnen alltagstaugliche Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote aufgezeigt mit dem Ziel, Energiekosten zu reduzieren und Energieschulden zu minimieren. Gleichzeitig werden die Zielgruppen für Energie- und CO₂-Einsparung sensibilisiert.

Konkret ist angedacht, bei der Verbraucherzentrale NRW digitale Formate sowie digitale Hilfsangebote zur Selbsthilfe weiterzuentwickeln, verbrauchergerechte Zugänge bei niedrigem Selbsthilfepotenzial zu schaffen, ein Team zur Energiekrise unter Berücksichtigung weiterer, damit zusammenhängender Themenbereiche wie z.B. Klimakrise aufzubauen und Multiplikatorenschulungen zur Wissens- und Kompetenzvermittlung für schutzbedürftige Verbrauchergruppen anzubieten.

Mit der Maßnahme begegnet die Landesregierung den sozialen Auswirkungen und Herausforderungen der klimafreundlichen Energietransformation. Denn der Übergang zur Klimaneutralität kann nur gelingen, wenn leicht realisierbare und alltagstaugliche Verhaltensänderungen angestoßen werden, der Transformationsprozess gesellschaftlich mitgetragen und -gestaltet wird und dieser allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich ist.



ZIELGRUPPE

Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren



UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 und 2024



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Klimaneutralität in der Wirtschaft: Nordrhein-Westfalen beschleunigt den Wandel

Mittelstand, Handwerk und die Industrie
beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

35 **Industriepakt für Klimaneutralität
und Wettbewerbsfähigkeit**



S. 21 ←

Der „Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit“ soll dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion in Europa zu machen. Damit dies gelingt, wird der Industriepakt kein isoliertes und in sich abgeschlossenes Element sein, sondern stellt den Auftakt für einen Arbeitsprozess dar, der die strategische Investitionssicherheit erhöhen und die Überwindung operativer Investitionshemmnisse unterstützen soll.

Der Industriepakt ist Branchen-, Wertschöpfungsstufen- und Unternehmensgrößen-übergreifend angelegt und steht allen Industrieunternehmen und Industrie-Akteurinnen und -Akteuren Nordrhein-Westfalens zum Beitritt offen. Dadurch, dass im Rahmen des Industriepaktes

erstmalig Unternehmen aller verarbeitenden Branchen unabhängig von der Wertschöpfungsstufe und Unternehmensgröße zusammenarbeiten, können Erfahrungen und Lösungsansätze weit über bislang genutzte, meist auf ein spezielles Industriesegment (zum Beispiel Grundstoffindustrie, Chemiebranche, Mittelstand) beschränkte Kreise ausgetauscht und Synergien geschöpft werden.

Organisiert und begleitet wird der Prozess von der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate im Rahmen der Initiative IN4climate.NRW. Unterzeichnung des Industriepaktes durch die ersten Mitglieder am 15. Dezember 2022; der Arbeitsprozess ist im März 2023 gestartet.



ZIELGRUPPE

Sämtliche Industrie-Akteurinnen und -Akteure, vorrangig Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Dezember 2022 bis Dezember 2024



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mittelstand, Handwerk und die Industrie
beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

36 Förderwettbewerb Carbon Capture and Utilization-Modellregionen

 S. 21 ←

Um den Markthochlauf der CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) im Vorfeld einer flächendeckenden CO₂-Infrastruktur zu ermöglichen, werden im Rahmen eines Wettbewerbs mehrere Modellregionen in Nordrhein-Westfalen inklusive der dortigen Akteurinnen und Akteure identifiziert, in denen die kombinierte Abscheidung und Nutzung von unvermeidbaren CO₂-Mengen gefördert werden soll.

Ausschlaggebend für die Auswahl sollen dabei neben der räumlichen Nähe von CO₂-Quellen und -Senken das Klimaschutz- und Skalierungspotenzial der Konzepte sein.

Die Abscheidung und Nutzung von unvermeidbarem CO₂ hat nicht nur einen direkten Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen, sondern unterstützt auch die Abkehr von fossilen Rohstoffen.

Bewerbungen können nur von mindestens zwei Unternehmen eingereicht werden; die Unterstützung regionaler Akteurinnen und Akteure sowie Kommunen ist erwünscht, Forschungspartner können einbezogen werden.



ZIELGRUPPE
Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM
Ab 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mittelstand, Handwerk und die Industrie
beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

37 Pilotprojekt Klimaneutraler Zement



Die Zementbranche steht im Zuge der Transformation zur Klimaneutralität vor der Herausforderung, dass die CO₂-Entstehung im Herstellungsprozess aufgrund des eingesetzten, nicht vollständig substituierbaren Rohstoffs Kalkstein unvermeidbar ist. Die Zementindustrie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen und Zement aus zahllosen Anwendungsbereichen nicht wegzudenken.

In einem Pilotprojekt „Klimaneutraler Zement“ soll gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Industrie und Forschung die Abscheidung und Bindung von CO₂ erprobt und optimiert werden. Das Land wird sich an dem Pilotprojekt als Fördergeber, Koordinator und als einer der größten Nachfrager für Zement in Hoch- und Tiefbau beteiligen.



ZIELGRUPPE
Unternehmen, Wissenschaft



UMSETZUNGSZEITRAUM
2024 bis 2026



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mittelstand, Handwerk und die Industrie beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

38 Starterpaket klimaneutraler Mittelstand



Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Unternehmen und Handwerksbetriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen für eine klimaneutrale Produktion. Seit November 2022 können schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen einen Antrag auf Förderung für Beratungen und Konzepte für die eigene Transformation in Richtung Klimaneutralität stellen. Kleine Unternehmen können zudem bei der NRW.Bank einen Kredit mit Tilgungszuschuss zur kurzfristigen Umstellung von Gas auf erneuerbare Energien und klimaneutrale Prozesstechnologien beantragen.

Für Betriebe aus dem Bereich Sanitär, Heizung und Klima (SHK) sowie Kälte- und Klimaanlagebetriebe, deren technische Führungskräfte an Fortbildungen zu Wärmepumpen teilnehmen, gibt es zudem eine Bildungsprämie.

Die Beratungs- und Konzeptionsangebote sollen Unternehmen optimal auf den Abruf weiterer Fördermittel für den Einsatz klimaneutraler Technologien vorbereiten.

Der seit November 2022 bestehende Förderkredit „Weg vom Gas“ der NRW.Bank wurde erweitert: Zukünftig sollen neben Klein- und Kleinstunternehmen auch mittelständische Betriebe (mit weniger als 250 Mitarbeitenden) von dem Kreditangebot profitieren. Außerdem soll nicht mehr nur der sofortige Umstieg von Erdgas, sondern auch von anderen fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien unterstützt werden.



ZIELGRUPPE
Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM
Seit November 2022 in Umsetzung



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mittelstand, Handwerk und die Industrie
beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

**39 Zielerweiterung des regionalen
Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP)**



Das bisherige Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung – Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu sichern – wird um Ziele der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit erweitert. Neben der Sicherung von Beschäftigung und Einkommen und dem Ausgleich von Standortnachteilen für strukturschwache Regionen nimmt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach ihrer grundlegenden Neuausrichtung auch die Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft in den Fokus.

Mit der Maßnahme werden finanzielle Anreize zu unternehmerischen und kommunalen Investitionen geschaffen, mit denen nicht nur allgemeine Struktureffekte erzielt, sondern die Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft beschleunigt wird.

Der Förderung aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen kommt künftig eine steuernde Wirkung zu, die neben der unternehmerischen Standortwahl zugunsten einer strukturschwachen Region auch ökologische Aspekte einbezieht.

- Für nachhaltige Vorhaben (Betriebsenerweiterung, Neuan siedlung, Maschinenpark) der gewerblichen Wirtschaft werden die Zugangshürden zur Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm Nordrhein-Westfalen künftig gesenkt. Betriebsstätten, die bis zum Ende des Investitionszeitraums ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent senken, müssen für die Förderung geringere Voraussetzungen erfüllen.
- Es werden neue Fördertatbestände für Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, Energieeffizienzeffekten und Vorhaben zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen etabliert.
- Klimaneutralität/Nachhaltigkeit wird bei kommunalen Investitionsmaßnahmen (unter anderem Neuerrichtung Gründerzentren, Flächenerschließung und Revitalisierung von Gewerbeflächen, Tourismusinfrastruktur) mit einem Maximalfördersatz von bis zu 90 Prozent (statt 60 Prozent) bonifiziert.

Die Umsetzung erfolgt mit Erlass der neuen RWP-Förder richtlinien im Sommer 2023; beide Richtlinien wurden am 6. Juni 2023 im Ministerialblatt veröffentlicht



ZIELGRUPPE

Unternehmen und Kommunen im GRW-Fördergebiet



UMSETZUNGSZEITRAUM

Sommer 2023 bis Ende 2027



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mittelstand, Handwerk und die Industrie beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

40 Transformationsberatung



Mit der Förderung der Transformationsberatung werden Unternehmen und ihre Beschäftigten unterstützt, die im Zuge der Umstellung ihrer Prozesse auf eine umwelt- und klimaverträgliche Wirtschaftsweise vor besonders großen Veränderungen stehen.

Unternehmen und ihre Beschäftigten stehen zunehmend vor der Herausforderung, die eigenen Produkte und Dienstleistungen aus Perspektive des Umwelt- und Klimaschutzes sowie geänderter Marktanforderungen neu zu bewerten und entsprechend auszurichten. Wenn sich ein Unternehmen erst einmal auf diesen Weg begeben hat, wird schnell deutlich, dass sich eine Anpassung der Arbeitsorganisation und auch die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten unmittelbar anschließen muss.

Mit der Transformationsberatung können Unternehmensführungen gemeinsam mit ihren Beschäftigten entlang des Themas Green Economy (hierzu zählen zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten) ihre Stärken und Schwächen ermitteln sowie betriebsspezifische Lösungen erarbeiten.

Hierbei geht es beispielsweise um folgende Bereiche:

- Entwicklung einer betriebsindividuellen Umwelt- und Klimastrategie
- Planung betriebsspezifischer Maßnahmen
- Etablierung einer neuen „Umweltkultur“ im Unternehmen
- jeweils verbunden mit der Erarbeitung einer Umwelt-orientierten Personalentwicklungsstrategie

Information und Beratung zum Förderprogramm gibt es bei den zugelassenen rund 90 Beratungsstellen im Land: Regionalagenturen, Wirtschaftsförderungen, Kammern. Diese können bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme am Ende des Beratungsprozesses einen Beratungsscheck ausstellen. Innerhalb von 36 Monaten kann ein Unternehmen dann bis zu 12 Beratungstage in Anspruch nehmen. Pro Beratungstag sind 40 Prozent der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 400 Euro erstattungsfähig. Auch für eine Transformationsberatung können Unternehmen ihren Berater oder ihre Beraterin frei wählen.



ZIELGRUPPE

Betriebe in Nordrhein-Westfalen und ihre Beschäftigten



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit 1. Juli 2022 in Umsetzung



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Mittelstand, Handwerk und die Industrie beim Sprung in die Klimaneutralität unterstützen

41 Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier



S. 22 ←

Die Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier sind ein Breitenförderprogramm, mit dem regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei ihrer digitalen Transformation und Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützt werden. Gefördert werden Beratungsleistungen, Personalkosten, Qualifizierungsmaßnahmen und Investitionen.

Bei den Zukunftsgutscheinen handelt es sich zum einen um eine Dachmarke, unter der im Rheinischen Revier verschiedene Förderprogramme vermarktet werden. Dazu gehören die Programme Mittelstand Innovativ&Digital, innovation2business.nrw, die Potentialberatung NRW, die Transformationsberatung NRW, die Bildungsschecks NRW, die gewerbliche Förderung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms sowie die Angebote der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes.

Zum anderen werden die Zukunftsgutscheine durch eine neue Förderrichtlinie ergänzt, über die kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Beratungsleistungen, Personalkosten und Investitionen erhalten können. Finanziert wird dieses neue Förderangebot aus Mitteln des Landes

und des Just Transition Fonds (JTF) der Europäischen Union. Da der Kreis Euskirchen nicht zur Gebietskulisse des JTFs gehört, ist hier für ausgewählte Programmteile eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln vorgesehen.

Die inhaltliche Verantwortung für das Förderprogramm liegt bei der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Für die einzelnen eingebundenen Programmteile sind die zuständigen Fachressorts/Organisationen eingebunden (u. a. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Agentur für Arbeit Brühl).

Die Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, indem sie KMU bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Betrieb selbst unterstützen. Darüber hinaus werden KMU bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten, technischen Lösungen und Geschäftsmodellen unterstützt, die für eine klimaschonende Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind.



ZIELGRUPPE

KMU im Rheinischen Revier, die aufgrund des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft und des Kohleausstiegs vor dem Wegfall ihres bisherigen Geschäftsmodells stehen oder für die in der Transformation des Rheinischen Reviers Chancen zur Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells und zur Umsetzung von mehr Klimaschutz im Betrieb liegen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit 20. Dezember 2022 in Umsetzung



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Impulse für die Green Economy

42 GreenEconomy.IN.NRW – Innovationswettbewerb im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Der Wettbewerb unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, klima-, umwelt- und ressourcenschonende Innovationen sowie innovative Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Transformation in Richtung einer Green Economy.

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte in den Themenfeldern „Umweltwirtschaft“, „Circular Economy“ und „Klimafolgenanpassung“. Dabei werden sowohl technische als auch nicht-technische Innovation gefördert.

Im Themenschwerpunkt „Umweltwirtschaft“ werden Innovationen in den Blick genommen, die zur Entwicklung umweltfreundlicher, klimaschützender, ressourcenschonender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beitragen. Im Themenschwerpunkt „Circular Economy“ werden Innovationen mit dem Ziel der Ressourceneinsparung und dem Ausbau zirkulärer Produkte, Geschäftsmodelle und Kooperationen gefördert. Im Themenschwerpunkt „Klimaanpassung“ werden Innovationen zur Steigerung der Klimaresilienz gefördert.

Es wird erwartet, dass insbesondere die Projekte in den Themenschwerpunkten „Umweltwirtschaft“ und „Circular Economy“ einen Beitrag zur Verminderung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen leisten. Positive Auswirkungen auf Umwelt und Klimaschutz sind in den Auswahlkriterien zentral verankert. Insbesondere der Förderbereich „Circular Economy“ bewirkt durch Ressourceneinsparung unmittelbar Klimaschutzeffekte. Im Förderbereich „Umweltwirtschaft“ werden innovative Klimaschutzlösungen gefördert.

Weitere Informationen unter:

[Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW - Innovationsförderagentur NRW](#)



ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kammern, Vereine, Stiftungen; Großunternehmen im Verbund mit KMU



UMSETZUNGSZEITRAUM

Der Aufruf ist im Januar 2023 veröffentlicht worden. Bis 2025 sind insgesamt drei Einreichungsrunden vorgesehen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Impulse für die Green Economy

43 Grüne Gründungen.NRW – Aufruf im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Innovativen umweltorientierter Gründungen kommt eine wichtige Rolle im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz zu. Der Förderaufruf „Grüne Gründungen.NRW“ unterstützt solche Gründungen.

Die Förderung konzentriert sich auf die Entwicklung und Fertigung von Prototypen, auf deren Erprobung und gegebenenfalls anschließende Verfeinerung.

Im Fokus der Förderung stehen innovative Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Schonung von Ressourcen sowie zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Positive Auswirkungen der Geschäftsmodelle auf Umwelt und Klimaschutz sind in den Auswahlkriterien zentral verankert. Sollten sich die Geschäftsideen der geförderten grünen Gründungen am Markt durchsetzen, werden diese einen erkennbaren Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen leisten.

Weitere Informationen unter:

<https://www.in.nrw/gruene-gruendungen-nrw>



ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind grüne Gründungen (Unternehmensneugründungen aus den Teilmärkten der Umweltwirtschaft) sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen, die die Start-ups bei der Entwicklung der Prototypen unterstützen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Der Aufruf ist im März 2023 veröffentlicht worden. Insgesamt sind sechs Einreichungsrunden bis 2025 vorgesehen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

**44 Flankierende Maßnahmen
zum Zero Waste Impulsprogramm**



Das im Rahmen des Zukunftsvertrages Nordrhein-Westfalen 2022–2027 (Koalitionsvertrag) angekündigte Zero Waste Impulsprogramm 2050 (ZWIP) soll über konkrete Maßnahmen effektive Impulse setzen, um sich dem Ziel von Zero Waste zu nähern.

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen sollen gezielt kleinere Projekte gefördert werden, die Impulse in Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen setzen, um die Ressourcenschonung in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Dabei sind Maßnahmen im Fokus, die dazu beitragen, dass Produkte eingespart oder klüger genutzt und hergestellt werden oder die Lebensdauer von Produkten oder Teilen erhöhen. Diese Maßnahmen müssen eine entsprechende

Strahlkraft aufweisen und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen, um nicht nur die verantwortungsvolle Produktion, sondern auch den bewussten Konsum zu fördern.

Die Abwicklung der Förderung und Vergabe werden aktuell erarbeitet. Eine Grundlage für die Förderung ist die Umweltwirtschaftsrichtlinie Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden weitere wichtige Impulse im ZWIP gesetzt, dazu gehören die Projekte im Rahmen der EFRE-Aufrufe „Ressource.NRW“ und „Circular Cities“, die Ressourceneffizienzberatung NRW wie auch die Förderung von Kooperationszusammenschlüssen.



ZIELGRUPPE

Unternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger



UMSETZUNGSZEITRAUM

2023 bis 2024



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

45

Ressource.NRW – Aufruf im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027

 S. 24 ←

Gefördert werden sollen Investitionen in modernisierende, innovative Ideen für mehr Ressourceneffizienz und zur Umgestaltung von Produkten nach Ökodesign-Gesichtspunkten.

Investitionsvorhaben sollen konkret zur Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und Schließung von Stoffkreisläufen beitragen und den Stand der Technik in Unternehmen fortschreiben. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Circular Economy.



ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Voraussichtlich im vierten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

46 **Unterstützungsleistungen für Kooperationszusammenschlüsse zur Stärkung der Circular Economy – im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027**



Die Förderung bietet für Kooperationszusammenschlüsse (aus mindestens fünf voneinander unabhängigen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen) die Möglichkeit, professionelle Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmen werden bei der konkreten Umsetzung einer gemeinsamen Idee zur Entwicklung und Verwertung eines Geschäftsmodells in der Circular Economy entlang einer Wertschöpfungskette unterstützt. Gefördert wird die Inanspruchnahme von professioneller

Beratung und Unterstützung zur Koordination zwischen den Teilnehmenden und zur Erstellung von Potenzial- und Machbarkeitsanalysen sowie weitere Unterstützungsleistungen für den Kooperationszusammenschluss.

Eine Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen besteht nicht. Durch die Förderung wird die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ansätzen der Circular Economy in der Wirtschaft unterstützt.



ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Forschungs- und Bildungseinrichtungen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Vereine und Stiftungen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Förderung kann ab 2023, beziehungsweise sobald die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die geplante Förderrichtlinie Ressourceneffizienz und Circular Economy veröffentlicht wurden, beantragt werden. Eine kontinuierliche Beantragung ohne Aufruffristen ist vorgesehen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

47 **Ressourceneffizienzberatung –
im Rahmen des EFRE/JTF-Programms
Nordrhein-Westfalen 2021-2027**



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen unterstützt werden, mittels einer unabhängigen Beratung die Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe und Produktionsprozesse kreislauforientiert sowie ressourcenschonender und -effizienter aufzustellen. Die Beratung bietet einen ganzheitlichen Lösungsansatz zur innovativen Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie Geschäftsmodellen im Sinne einer Circular Economy.

Die Ressourceneffizienzberatung dient dabei auch der Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von EFRE-geförderten investiven Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Industrie und Handwerk und unterstützt KMU bei der Bewältigung kritischer Entwicklungsstadien.



ZIELGRUPPE

Kleine und mittlere Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Beantragung kann kontinuierlich in Anspruch genommen werden.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

48 Circular Cities – Aufruf im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027

 S. 24 ←

Mit dem Aufruf „Circular Cities“ sollen Kommunen in NRW dabei unterstützt werden, gezielte und umfassende Maßnahmen für den Übergang zu einer Circular Economy auf kommunaler Ebene umzusetzen. Im Zentrum steht die Abfallvermeidung, also insbesondere Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung/Erneuerung und Reparatur. Zudem sollen zirkuläres Design und Produktion sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung von Zirkularität in der

Wirtschaft (zum Beispiel Unternehmenskooperationen) gefördert werden, wenn diese dazu beitragen, speziell die Kreislaufführung von Produkten, Materialien und Rohstoffen innerhalb der antragstellenden Kommune zu stärken.

Die konkrete Ausgestaltung des Aufrufs und die Fördergegenstände werden gegenwärtig erarbeitet.



ZIELGRUPPE

Kommunen und kommunale Unternehmen und Einrichtungen. Ausschließlich als Kooperationspartner von Kommunen oder kommunalen Unternehmen und Einrichtungen können darüber hinaus weitere Akteure gefördert werden, beispielsweise Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen sowie Kammern, Vereine und Stiftungen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Es sind zwei Aufrufe für die Jahre 2023 und 2024 geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Stärkung der Circular Economy

**49 Vermüllung des öffentlichen Raums:
Internetplattform zum Thema Littering**

 S. 24 ←

Die Vermüllung des öffentlichen Raums (etwa Straßen, Grünanlagen, Flussufer) stellt ein verbreitetes Umweltproblem dar. Gebräuchlich ist in diesem Zusammenhang auch der englische Begriff „Littering“, der das Wegwerfen verschiedener Dinge des täglichen Lebens, wie zum Beispiel To-Go-Verpackungen, Zigarettenkippen und vieles mehr umschreibt. Eine sachgerechte Entsorgung, insbesondere die rezyklierende Verwertung von Kunststoffen, spart Ressourcen ein und senkt CO₂-Emissionen.

Die Landesregierung erstellt eine Internetplattform zum Themenkomplex „Littering“, die diese Problematik adressiert und über Maßnahmen (zum Beispiel Müllsammel-

aktionen, Erfolgsbeispiele gegen „Littering“), insbesondere auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen, informiert. Neben der Informationsvermittlung soll der Austausch zwischen Kommunen gestärkt werden, die teilweise bereits vielfältige Maßnahmen umsetzen. Eine zweite Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Auch sie können sich hier informieren und erhalten einen Überblick, welche Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen aktiv sind und werden bezüglich dieser Thematik sensibilisiert. Die Internetplattform soll eine Hilfestellung zur Reduktion von „Littering“ bieten.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Internetplattform wird voraussichtlich Ende 2023 veröffentlicht.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Grüne Marktnachfrage als Treiber der Klimaneutralität stärken

50 Einführung eines strategischen Landeseinkaufs



S. 25 ←

Der Landeseinkauf, der mit geschätzt 60 Milliarden Euro jährlich einen bedeutenden Anteil am Landeshaushalt einnimmt, wird weiterentwickelt hin zu einem werteorientierten Einkauf, bei dem Produkte, Waren oder Dienstleistungen bewusst im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Treibhausgasvermeidung, Innovation oder soziale Aspekte ausgewählt werden. Das Einkaufsvolumen des Landes soll so dazu eingesetzt werden, den Transformationsprozess der Wirtschaft in Richtung Treibhausgasneutralität zu forcieren. Unternehmen sollen motiviert werden, ihre Produkte oder Dienstleistungen umfassend nachhaltig und klimaschützend herzustellen und anzubieten.

In einem ersten Schritt wird der Status quo des Landeseinkaufs sowie bereits begonnene Maßnahmen und Aktivitäten erhoben. Auf dieser Basis wird das konkrete Vorgehen in den Vergabestellen des Landes erarbeitet. Ansatzpunkt sollen Wirkhebel in Bezug auf Treibhausgas-minderung sein. Die Erfahrungen aus Best Practice sollen genutzt werden. Eine zentrale Erfassung der Maßnahmen und Erfolge sowie eine evidenzbasierte Auswertung ergänzen den Prozess ebenso wie eine Feinjustierung und Ergänzung des schon bestehenden, digitalen Einkaufsprozesses.



ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe dieser Maßnahme umfasst Anbieter von Leistungen für die Landesverwaltung wie große Unternehmen, Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Sie sollen motiviert werden, ihre Produkte und Angebote auf die Notwendigkeiten des Klimaschutzes auszurichten und sich perspektivisch umfassend auf eine nachhaltige und klimaschützende Produktpalette auszurichten. Kommunen als die größten Beschaffer im Land Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden, ihr Beschaffungshandeln an diesen Vorgaben auszurichten und ihre Nachfragemacht für die Verbreitung und Marktdurchdringung innovativer und nachhaltiger Verfahren und Produkte gezielt einzusetzen.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Ab dem dritten Quartal 2023: Erhebung des Status quo in Bezug auf bereits bestehende Aktivitäten, gefolgt von Ergebnissen zur Ist-Analyse des Landeseinkaufs Nordrhein-Westfalen 2024: Beginn einer evidenzbasierten Steuerung; Fortsetzung der Digitalisierung aller Landesbehörden mit dem Vergabemanagementsystem inklusive Bedarfsmanagement



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie;
Ministerium der Finanzen

Grüne Marktnachfrage als Treiber der Klimaneutralität stärken

51 Stärkung der Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW



Die Stärkung von Fin.Connect.NRW ist im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen verankert. Dies kommt auch durch die neue Geschäftsstelle zum Ausdruck, da auf diese Weise deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen mobilisiert werden.

Ziel von Fin.Connect.NRW ist die Stärkung des Finanzökosystems aus der Finanzwirtschaft, der Realwirtschaft vom Start-up über den Mittelstand bis hin zu Großunternehmen sowie der Wissenschaft, als wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der Transformation zur Klimaneutralität und der digitalen Transformation. Eine erfolgreiche Transformation in Nordrhein-Westfalen setzt eine gelungene Transformationsfinanzierung voraus. Den Investitionsbedarf schätzt das Institut der deutschen

Wirtschaft auf 70 Milliarden Euro pro Jahr, davon drei Viertel für die klimaneutrale Transformation. Angesichts der Größenordnung muss die Finanzierung zu großen Teilen privat erfolgen.

Aufgabe von Fin.Connect.NRW ist es, ein besseres Matching zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage zu erreichen. Dies geschieht, indem branchenübergreifend Akteurinnen und Akteure zusammengebracht werden sowie Awareness und Informationsangebote für die Transformation zur Klimaneutralität verbessert werden.

Weitere Informationen unter:
<https://www.fin-connect-nrw.de/>



ZIELGRUPPE

Fin.Connect.NRW richtet sich insbesondere an Unternehmen der Realwirtschaft und der Finanzwirtschaft.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Neue Geschäftsstelle ab viertem Quartal 2023; fortlaufend Aktivitäten der Initiative



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie



**Auf dem Weg zur
Klimaneutralität mit
nachhaltigen Verkehrsmitteln
und alternativen Antrieben**

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

52

Landeswettbewerb ways2work



S. 27 ←

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Wettbewerb „ways2work“ Modellvorhaben, welche die Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten, etwa in Gewerbegebieten, mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln verbessert. Besonders im Fokus stehen Konzepte, die Elemente des betrieblichen Mobilitätsmanagements beinhalten und in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen entstehen. Unternehmen werden dabei unterstützt, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Für Kommunen bietet sich die besondere Gelegenheit, betriebliches Mobilitätsmanagement als Teil ihrer nachhaltigen, kommunalen Mobilitätsentwicklung zu verankern und gleichzeitig konkrete Maßnahmen umzusetzen. Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Nahmobilität soll im Vordergrund stehen.

In den Projekten soll es zu Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr zu Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (Bus, Bahn, Rad, usw.) kommen. Zudem sollen sie zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs z.B. durch Bildungen von Fahrgemeinschaften beitragen. Dadurch können Treibhausgas-Minderungseffekte erzielt werden. Der Landeswettbewerb wurde in Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem IHK-Netzwerkbüro Betriebliche Mobilität NRW (IHK BEMO) und dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) ins Leben gerufen.



ZIELGRUPPE

Teilnehmen konnten alle Städte, Kreise, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen. Voraussetzung ist eine Kooperation (LOI) mit mindestens einem örtlichen Betrieb/Unternehmen. Kooperationen zwischen Kommunen und einer größeren Anzahl an Betrieben/Unternehmen sind möglich und ausdrücklich erwünscht.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Es handelt sich um einen zweistufigen Wettbewerb mit anschließender Projektförderung der prämierten Beiträge aus Landesmitteln. Die Teilnahme war bis zum 28.02.2023 möglich. Die durch eine Jury ausgewählten Projekte sollen 2024 beginnen und spätestens Ende 2027 beendet sein.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

53

Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft – Förderbekanntmachung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Mit der Förderung wird die Mobilitätswende als Treiber für weniger Verkehr mit besserer, d.h. sicherer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilität in städtischen Gebieten vorangetrieben. Die Förderung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der aktiven, geteilten und kollektiven Mobilität soll dabei mobilitätsbedingte Emissionen reduzieren. Städtische Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen bei der Neuorganisation und Reduzierung des Verkehrs in den Zentren und bei der Integration, Vernetzung und Ausbau von Mobilitätslösungen für nachhaltige Wegeketten der gesamten Region unterstützt werden.

Die Neuorganisation des Verkehrs soll auf Basis nachhaltiger kommunaler Mobilitätspläne im Rahmen von Maßnahmenpaketen gefördert werden und beispielsweise nachfolgende Bereiche beinhalten:

- Bessere Infrastruktur für Nahmobilität zur Stärkung des Fuß- und Fahrradverkehrs, der Mikromobilität und der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

- Neuverteilung der für Verkehr genutzten Fläche zur Ermöglichung von Begrünung und Entsiegelung
- Bündelung von Fahrten und Wegen, z. B. durch attraktivere kollektive Mobilitätsangebote (ÖPNV, Pooling-Angebote)
- Beteiligung, Beratung und Koordinierung der am Verkehrssystem beteiligten Akteurinnen und Akteure und Zielgruppen. Durch Unterstützung während der Planungs- und Durchführungsphase soll die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beschleunigt und die Akzeptanz von mutigen Verkehrsprojekten zur Reduzierung der mobilitätsbedingten Emissionen gestärkt werden.

Die Projekte sollen dazu beitragen, die mobilitätsbedingten Emissionen zu reduzieren und können darüber hinaus mit der Neuverteilung des Straßenraums durch Begrünung und Entsiegelung zusätzlich einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.



ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind Kommunen, die bei der Umsetzung von kommunalen Mobilitätsplänen und -strategien insbesondere auch im regionalen Kontext unterstützt werden sollen. Als Kooperationspartnerinnen und -partner können dabei kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine und Stiftungen fungieren.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Projektlaufzeit: max. 36 Monate

Die Veröffentlichung der Förderbekanntmachung erfolgt im zweiten Halbjahr 2023. Der Projektstart für erste Projekte ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

54 Erweiterung der Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements



S. 27 ←

Zum 01. Juli 2022 ist die Richtlinie zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) in überarbeiteter Form in Kraft getreten. Mit dieser Förderrichtlinie wurden neue Fördergegenstände aufgenommen, die verstärkt Förderungslücken geschlossen haben. Dies betrifft insbesondere die Vernetzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)- und ÖPNV-ergänzenden Angeboten (z.B. Sharing-Angebote).

Förderfähig sind somit u. a.

- Mobilitätskonzepte, die die Vorgaben eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) erfüllen, sowie wissenschaftliche Studien
- Maßnahmen an Mobilstationen, die nicht durch die Förderung der SPNV-Zweckverbände abgedeckt werden, Mobilstationen im Quartier ohne ÖPNV-Bezug
- Quartiersgaragen in Neubau- und Bestandsquartieren für die Bewohnerinnen und Bewohner eines bestimmten abgegrenzten Wohnquartiers

- Anschubfinanzierung für neue Angebote an Carsharing und Fahrradverleihsysteme
- Nachhaltige Stadtlogistik: z.B. City- und Mikro-Depots, anbieterübergreifende Paketstationen und Lade- und Lieferzonen sowie Softwarelösungen für die Stadtlogistik
- Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie schulisches, betriebliches oder standortbezogenes Mobilitätsmanagement, erweitert auch auf eine Förderung für Unternehmen im Rahmen der De-Minimis-Förderung
- Evaluation von Maßnahmen, die im Rahmen dieser Förderrichtlinie bewilligt wurden.

Treibhausgas-Minderungspotenziale ergeben sich aus der grundsätzlichen Ausrichtung der Förderrichtlinie auf mehr und vernetzte Mobilitätsangebote sowie einer durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements angestoßenen Verhaltensänderung und somit einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zu Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (Bus, Bahn, Rad, usw.).



ZIELGRUPPE

Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände; Körperschaften des öffentlichen Rechts; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; überörtliche Zusammenschlüsse und die gemeinsamen Anstalten im Sinne des §§ 5 und 5a ÖPNVG NRW; Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden; private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unabhängig ihrer Rechtsform



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Förderrichtlinie ist seit dem 1. Juli 2022 in Kraft



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

55

Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen



S. 27 ←

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen des Landes bei Planung und Bau kommunaler Radwegenetze. Dazu wird sie den Abruf der Fördermittel aus dem Förderprogramm (Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah) erleichtern. Gefördert werden neben Radwegen, Fahrradabstellanlagen und Gehwegen auch Querungseinrichtungen, die den Verkehr sicherer machen. Außerdem sind neue Wegweiser, Ladestationen für Pedelecs, Öffentlichkeitsarbeit und Modal-Split-Erhebungen Bestandteil der Programme. Die hier geförderten Neubau-, Ausbau- oder grundhaften Sanierungsmaßnahmen wirken für die Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort und dienen überwiegend den Alltagsverkehren. Durch die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sollen Fahrten vom Auto verlagert und so Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Die „Förderrichtlinien Nahmobilität“ werden auch zur Umsetzung der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ eingesetzt. Die Bundesmittel werden zügig einplant

und gebunden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen werden noch um Landesmittel ergänzt, sodass Spitzenfördersätze von bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich sind. Die kommunalen Haushalte werden dadurch weiter entlastet.

Durch die hohe Nachfrage der Kommunen veröffentlicht das für Verkehr zuständige Ministerium seit 2020 statt bisher nur eines Jahresförderprogramms nun zwei jährliche Programmteile, sodass auch förderfähige Maßnahmen kurzfristig aufgenommen werden können.

In 2023 sollen durch beide Programmteile über 200 Maßnahmen gefördert werden, sodass über 100 km Radwege, mehr als 1.000 Fahrradabstellanlagen und rund 60 Brücken, Unterführungen oder Querungseinrichtungen für die Nahmobilität realisiert werden sollen.

Die Förderrichtlinien befinden sich aktuell in Überarbeitung mit dem Ziel, weitere Vereinfachungen und vorteilhafte Regelungen für Kommunen zu realisieren.



ZIELGRUPPE

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, die satzungsgemäß Verkehrsinfrastrukturaufgaben wahrnehmen sowie die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Förderrichtlinie ist seit dem Jahr 2014 in Kraft. In der neuen Legislatur wurden die Mittel noch einmal deutlich erhöht. Die Nahmobilitätsprogramme werden jährlich veröffentlicht. Das Nahmobilitätsprogramm 2023 Teil 1 wurde im April 2023 veröffentlicht. Teil 2 wird veröffentlicht sobald das Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern zur Fortführung der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ abgeschlossen ist.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

56

Einführung Deutschlandticket zum 1. Mai 2023



S. 27 ←

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 unterstützt. Das Deutschlandticket ist aktuell das größte Reformprojekt im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland. Es reduziert die Komplexität der ÖPNV-Tarife radikal, bringt eine deutliche Entlastung der Kundinnen und Kunden des ÖPNV und trägt erheblich zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei. Mit dem Deutschlandticket ist es möglich, Kundinnen und Kunden das komplette Angebot des bundesweiten ÖPNV und damit das bestmögliche Angebot bereitzustellen. Für Vielfahrende und auch einen Teil der Häufigfahrenden wird hierdurch ein sehr attraktives Angebot geschaffen, das in Nordrhein-Westfalen durch den elektronischen Tarif eezy.nrw für Gelegenheitsreisende sinnvoll ergänzt wird. Das Deutschlandticket wird zu einem Einführungspreis von monatlich 49 Euro angeboten und wird in einem monatlich kostenfrei kündbaren Abonnement vertrieben.

Die Finanzierung des Deutschlandtickets durch die Länder und den Bund ist für die Jahre 2023 bis 2025 gesichert und damit auch das Angebot des Tickets zunächst bis Ende 2025. Der ÖPNV ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Mobilitätswende. Die Einführung des Deutschlandtickets verspricht – aufbauend auf dem Erfolg des 9-Euro-Tickets im Sommer 2022 – eine deutliche Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV und damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.



ZIELGRUPPE

Gesamte Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ab sechs Jahren, insbesondere Viel- und Häufignutzende des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie generell ÖPNV-affine Personen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Eingeführt zum 1. Mai 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

57

Etablierung des NRW.Mobidrom und Aufbau eines zentralen Mobilitätsdatenzugangs in Nordrhein-Westfalen

S. 27 ←

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, intelligente, digital vernetzte und klimafreundliche Mobilität in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu realisieren. Zur Erreichung dieses Zieles soll als Ergänzung zur Landesmobilitätsagenda und bereits bestehender Projekte eine innovative, multimodale Umsetzungseinheit eingesetzt werden: die Mobil.NRW-Agentur, kurz NRW.Mobidrom. Auftrag des NRW.Mobidrom ist es, das Landesprogramm „Mobility as a Service NRW“ zu unterstützen. Konkret wird das NRW.Mobidrom den Zentralen Mobilitätsdatenzugang (kurz: ZMDZ) aufbauen und betreiben. Über diesen werden Daten des öffentlichen Verkehrs und des moto-

risierten Individualverkehrs sowie Daten des Fuß- und Radverkehrs und der neuen Mobilität (z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter) zu einer Datengrundlage zusammengeführt, welche die Basis für multimodale Auskünfte sowie intermodales Routing sein wird. Damit wird Reisen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht, multi- und intermodale Reisen über eine einzige App zu planen, zu buchen und zu bezahlen. Die dadurch erreichte Attraktivitätssteigerung der Mobilitätsangebote in Nordrhein-Westfalen soll eine Verlagerung von Verkehren auf die Verkehrsmittel des klimafreundlichen Umweltverbunds und damit eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewirken.

**ZIELGRUPPE**

Der Datenzugang soll allen Mobilitätsanbieterinnen und -anbietern sowie Anbieterinnen und Anbietern multimodaler Reiseinformationsdienste offenstehen und ihnen die (Weiter-) Entwicklung und Optimierung ihrer Angebote ermöglichen.

**UMSETZUNGSZEITRAUM**

Der Aufbaustab NRW.Mobidrom hat bereits im Herbst 2022 seine Arbeit aufgenommen und wird 2023 in eine Gesellschaft in Trägerschaft des Landes überführt. 2024 soll die erste Ausbaustufe des NRW.Mobidrom mit 33 Beschäftigten erreicht werden. Ende 2023 soll die Umsetzung des Zentralen Mobilitätsdatenzugangs beginnen.

**FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Nachhaltige Mobilität: unkompliziert und klimaschonend unterwegs

58

NeueWege.IN.NRW – Innovative Mobilität und Logistik – Innovationswettbewerb im Rahmen des EFRE/JTF-Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Mit dem Aufruf „Bewegt.IN.NRW – Innovative Mobilität und Logistik“ sollen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, die Mobilitäts- oder Logistikansätze auf Schiene, Straße, Wasser oder in der Luft verfolgen und ein hohes ökonomisches und ökologisches Potenzial aufweisen.

Hierfür sind folgende vier Förderschwerpunkte vorgesehen:

1. Erforschung, Entwicklung sowie experimentelle und modelhafte Erprobung neuer, vernetzter multi- und intermodale Mobilitäts- und Logistikkonzepte
2. Modellhafte Erprobung automatisierter und vernetzter Mobilität, einschließlich der Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Prototypen

3. Technologische und organisatorische Innovationen im Bereich der Digitalisierung zur sicheren Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten für intelligente Anwendungen, insbesondere für die Mobilität als Dienstleistung
4. Entwicklung und Erprobung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme zur Etablierung nutzerbasierter Mobilitätskonzepte und Modelle ihrer Organisation

Durch die Forschung und Entwicklung von innovativen Projekten in den oben beschriebenen Bereichen sollen u. a. neue Methoden, Technologien und Prototypen entstehen, die bestehende Prozesse effizienter gestalten oder ganz überflüssig machen. Hierdurch werden Treibhausgasemissionen langfristig gesenkt.



ZIELGRUPPE

Zielgruppe des Aufrufs sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie große Unternehmen in Zusammenarbeit mit KMU, jeweils mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus können auch kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Vereine und Stiftungen in Verbundvorhaben (d.h. in Kooperation mit KMU und/oder Hochschulen) förderfähig sein, sofern ihre Teilnahme dem Förderzweck dienlich ist.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Projektlaufzeit: max. 36 Monate
Der Förderaufruf wurde bereits veröffentlicht. Insgesamt wird es drei Einreichungsrunden geben. Projektskizzen können in der ersten Einreichungsrunde bis zum 5. Juli 2023 abgegeben werden. Projektstart für erste Projekte ist im ersten Halbjahr 2024 geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent

59

Handlungskonzept Ladeinfrastruktur

 S. 28 ←

Mit der Erstellung eines Handlungskonzepts Ladeinfrastruktur möchte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Ausbau der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladeinfrastruktur vorantreiben, hängt dieser doch dem quantitativ anziehenden Markthochlauf der Elektrofahrzeuge hinterher. Um einen Antriebswechsel erfolgreich zu vollziehen, müssen Lademöglichkeiten in allen Nutzungsszenarien in ausreichendem Maß geschaffen werden – gerade auch mit Blick auf die EU-Vorgaben, die ab 2035 nur noch Neuzulassungen von klimaneutralen PKW und leichten Nutzfahrzeugen vorsehen.

Das Handlungskonzept Ladeinfrastruktur wird quantitative Ziele für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2030 benennen. Entlang verschiedener Nutzungsszenarien für Ladevorgänge werden konkrete Maßnahmen der Landesregierung und der zu unterstützenden Akteurinnen und Akteure und Institutionen zur Erreichung dieser Ziele aufgezeigt.

Die künftige Förderung der Elektromobilität des Landes Nordrhein-Westfalen soll auf die strategischen Ziele und Schwerpunkte des Handlungskonzeptes ausgerichtet werden. Konkret enthaltene Maßnahmen sollen mithilfe der Partner NRW.Energy4Climate und ElektroMobilität.NRW umgesetzt werden.



ZIELGRUPPE

Kommunen, Ladeinfrastruktur- und Tankstellenbetreiber, Netzbetreiber, Unternehmen und die breite Öffentlichkeit.



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Veröffentlichung des Handlungskonzepts ist für Sommer 2023 geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent

60

Förderaufruf „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“

 S. 28 ←

Der neue Förderaufruf „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“ des Landes Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, Schnellademöglichkeiten vor allem dort zu schaffen, wo Bürgerinnen und Bürger sich ohnehin aufhalten und ihr Fahrzeug abstellen – etwa auf bestehenden Parkflächen vor Supermärkten, Einkaufszentren, Schwimmbädern oder Fitnessstudios.

Der Förderaufruf soll die Verfügbarkeit von Schnellladepunkten erhöhen. Denn neben privaten Ladepunkten an der heimischen Wallbox wird es beim weiteren Markthochlauf der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen vor allem

auf öffentlich zugängliche Schnellladepunkte und größere Ladeparks ankommen. Zielgruppen sind hier vor allem Elektrofahrzeugnutzende ohne eigene Lademöglichkeit.

Im Rahmen des Förderaufrufs fördert das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich zugängliche Schnellladepunkte mit mehr als 50 kW beziehungsweise mehr als 100 kW, die dafür erforderlichen Netzanschlüsse sowie die Kombination aus Netzanschluss und einem Pufferspeicher.

Die Antragstellung und Abwicklung der Förderung erfolgt über die Bezirksregierung Arnsberg.



ZIELGRUPPE

Unternehmen, vornehmlich solche, die über private Parkflächen verfügen (insbesondere Handel, Freizeiteinrichtungen)



UMSETZUNGSZEITRAUM

Seit März 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent

61

Handlungskonzept Schwerer Straßengüterverkehr

 S. 28 ←

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte führend im klimagerechten Straßengüterverkehr werden. Dazu sollen im Jahr 2030 mindestens 80.000 Fahrzeuge emissionsfrei unterwegs sein. Entsprechend hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Handlungskonzept „Schwerer Straßengüterverkehr“ aufgestellt, welches in den fünf folgenden Handlungsfeldern Wege zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Transportwesen der Zukunft aufzeigt:

1. Informationsangebote zur Antriebstransformation
2. Standardisierung von Lade-, Tank- und Fahrzeugtechnologie
3. Wirtschaftlichkeit von emissionsfreien Fahrzeugen
4. Verfügbarkeit von Fahrzeugen sowie von Lade- und Tankinfrastruktur
5. Energieversorgung mit grünem Strom oder grünem Wasserstoff

Die konkreten Handlungsmaßnahmen werden nun sukzessive mithilfe der Partner NRW.Energy4Climate sowie ElektroMobilität.NRW umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel Workshops oder auch Pilotprojekte zum Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen und batteriebetriebenen Elektro-LKW sowie zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur. Auch Beschaffungsinitiativen können dazu beitragen, dass Hersteller mehr Fahrzeuge zu günstigeren Preisen auf den Markt bringen. Schwerpunkt ist somit der graduelle Flottenaustausch auf alternative und emissionsfreie Antriebe, um die Dekarbonisierung des für gut ein Fünftel der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors verantwortlichen schweren Straßengüterverkehrs voranzureiben.



ZIELGRUPPE

Unternehmen der Transport- und Logistikbranche, Speditionen, Logistikdienstleister, Infrastrukturanbieter (Charge Point Operator und Tankstellenbetreiber), Fahrzeughersteller, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Kammern und Unternehmensverbände, Kommunen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Das Handlungskonzept wurde im November 2022 veröffentlicht.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent

62 Unterstützung von Bewerbern aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Bundeswettbewerbs HyLand/HyPerformer



S. 28 ←

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 22. Juli 2022 den „HyLand“-Wettbewerb in der Kategorie „HyPerformer“ ausgelobt. Ziel der Förderung ist es, Regionen dabei zu unterstützen, eine möglichst umfassend integrierte Wasserstoffwirtschaft im Verkehrssektor aufzubauen (d. h. regionale Produktion, Logistik und Nutzung des Wasserstoffs). Die regionalen Projektkonsortien sollen durch ihre groß angelegten und vernetzten Projektvorhaben zu Schaufenstern der Wasserstoffwirtschaft werden und gleichzeitig für breite Teile der Bevölkerung eine erstmalige deutliche Sichtbarkeit der Wasserstofftechnologien und ihrer Potenziale im Alltag aufzeigen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Regionen des Landes in ihren Bemühungen, sich in diesem Wettbewerb erfolgreich durchzusetzen und damit

einen wesentlichen Baustein zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Konkret wurden die nordrhein-westfälischen Bewerberregionen Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Ruhr und Steinfurt unterstützt, die bereits über umsetzungsreife Einzelvorhaben und regionale Gesamtkonzepten verfügen. Im Frühjahr 2023 wurde bekannt, dass sich die Region Rhein-Ruhr erfolgreich im Wettbewerb durchsetzen konnte. Neben 15 Millionen Euro Bundesförderung unterstützt auch die Landesregierung den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in der Mobilität in dieser Region mit einem Fördervolumen in Höhe von 15 Millionen Euro. Damit soll der Aufbau von Elektrolyseuren zur Erzeugung von Wasserstoff für Busse und LKW ermöglicht werden.

**ZIELGRUPPE**

Regionen Nordrhein-Westfalens mit Potenzialen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft für den Verkehrssektor

**UMSETZUNGSZEITRAUM**

Seit Juli 2022

**FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM**

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Klimafreundliche Antriebe: emissionsfrei und flächendeckend präsent

63

Förderung innovativer und nachhaltiger Luftfahrttechnologien – Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie

 S. 28 ←

Durch die Erweiterung der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur auf Flugplätzen um einen Teil 3 zur Förderung von „Maßnahmen für den Luftverkehr, die eine Bedeutung für die Erforschung und Entwicklung innovativer und nachhaltiger Luftfahrttechnologien haben“, sollen zur klimagerechten Transformation des Luftverkehrs weitere Fördertatbestände aufgenommen werden. Damit sollen nachhaltige und innovative Konzepte gefördert werden, die dazu beitragen, den Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen klimafreundlicher zu betreiben.

Mögliche Fördergegenstände sind beispielsweise alternative und emissionsfreie Antriebstechnologien wie z.B. Drohnen oder elektrisch betriebene Flugzeuge oder auch bodengebundene Infrastruktur zur Unterstützung oder Erforschung der neuen Technologien wie z.B. Ladestationen für elektrisch betriebene Flugzeuge und Forschungsinfrastruktur.

Ziel der Erweiterung ist auch, diese neuen Konzepte sicher in die bestehende Infrastruktur einzubinden, um damit die Sicherheit im Luftraum gewährleisten zu können. (z.B. durch die Implementierung eines Luftverkehrsmanagements für unbemannte Luftfahrzeuge).



ZIELGRUPPE

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich Betreiberinnen und Betreiber von Flugplätzen; staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen oder vergleichbare Institute; Kommunen, Kommunalverbände und eingetragene Vereine



UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Veröffentlichung ist für das dritte Quartal 2023 geplant.



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr



Die Funktionen des Waldes und weiterer Ökosysteme als Grundlage für natürlichen Klimaschutz stärken

64 Pauschale für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen



Die Landesregierung unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen. Konkret soll die Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen unterstützt werden.

Dies ist notwendig, da der Umbau der Wälder als Zukunftsaufgabe im Vergleich zur Vergangenheit eine besonders aufwendige und forstfachlich fundierte Vorbereitung, Leitung und Koordinierung erfordert.

Die nach den Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen“ geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen sollen aufgrund dieser besonderen Mehraufwendungen mit einer einmaligen Aufwandspauschale von bis zu 400 Euro pro Hektar bezuschusst werden.

Durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung können Treibhausgas-Einsparpotenziale langfristig genutzt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch Ergänzung der bereits bestehenden Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen“.



ZIELGRUPPE

Private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer



UMSETZUNGSZEITRAUM

Umsetzung ab dem ersten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

65 Strukturunterstützung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen



S. 30 ←

Rund 50 Prozent der privaten Waldfläche Nordrhein-Westfalens ist in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert. Ohne diese Strukturen kann eine nachhaltige Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes nicht erfolgen. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind das Rückgrat des Kleinprivatwaldes in Nordrhein-Westfalen und müssen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf den Wald besonders unterstützt werden.

Zur Abfederung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Öffnung des Wettbewerbs für forstliche Betreuungsdienstleistungen wird die Landesregierung eine Pauschale von 2,50 Euro pro Hektar Mitgliedsfläche pro Jahr für die Geschäftsführung von forstwirtschaftlichen

Zusammenschlüssen anbieten. Die Öffnung des Wettbewerbs und die Umstellung der Systematik, nach der die Zusammenschlüsse gefördert werden, hat in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu einem aufwendigeren Geschäftsbetrieb geführt. Durch die Strukturunterstützung sollen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei der Bewirtschaftung der Waldflächen unterstützt werden und durch nachhaltige Waldbewirtschaftung einen Beitrag zur Treibhausgasminde rung leisten.

Die Umsetzung erfolgt durch Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald.



ZIELGRUPPE

Private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als Mitglieder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse



UMSETZUNGSZEITRAUM

Umsetzung ab dem ersten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

66 Erhöhung der Förderung für Instandsetzung von geschädigten Forstwirtschaftswegen in ertragsschwachen Gebieten



S. 30 ←

Intakte Forstwirtschaftswegen helfen, Waldbrände schnell zu löschen und dadurch Treibhausgasemissionen zu verhindern. Ein intaktes Wegenetz ist zudem essentiell für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und damit bedeutende Grundlage, um die Treibhausgas-Einsparpotenziale durch nachhaltige Waldbewirtschaftung nutzbar zu machen. Ein gut ausgebautes Wegenetz dient darüber hinaus nicht nur der Waldbewirtschaftung, sondern wird auch von der erholungssuchenden Bevölkerung genutzt.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund die Instandsetzung geschädigter Forstwirtschaftswegen mit einem erhöhten Fördersatz fördern. Die Kosten für die erforder-

lichen Grundinstandsetzungen überfordern viele Forstbetriebe in den durch die Waldschäden besonders betroffenen Gebieten. Der Fördersatz wird deshalb in Gebieten, deren Ertragssituation sich durch die Waldschäden langfristig deutlich verschlechtert hat, von 70 Prozent auf 90 Prozent angehoben. In Betrieben mit mehr als 1.000 Hektar soll der Fördersatz von 42 auf 54 Prozent angehoben werden.

Die Umsetzung erfolgt durch Ergänzung der bereits bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald.



ZIELGRUPPE

Private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer



UMSETZUNGSZEITRAUM

Umsetzung ab dem ersten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

67 Beratungsoffensive durch Intensivierung von Rat und Anleitung im nicht organisierten Waldbesitz

 S. 30 ←

Mehr als die Hälfte der Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -waldbesitzer ist nicht in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert. Auch sie sind von den Waldschäden betroffen und auf forstfachliche Hilfe angewiesen. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ermöglichen erst eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird aktiv auf die von Schäden betroffenen, nicht organisierten Waldbesitzenden zugehen und sie hinsichtlich der Unterstützungsangebote des Landes und der Möglichkeiten und besonderen Vorteile einer Mitgliedschaft in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zielgerichtet beraten. Dadurch werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung ihrer Schadflächen unterstützt und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf diesen Flächen ermöglicht. So wird das Potenzial, das eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zum Klimaschutz beitragen kann, effizienter ausgenutzt.



ZIELGRUPPE

Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer



UMSETZUNGSZEITRAUM

Umsetzung ab dem ersten Quartal 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

68 Grüne Infrastruktur.NRW – Förderprogramm im Rahmen des EFRE-JTF- Programms Nordrhein-Westfalen 2021-2027



Natur- und Grünflächen sollen zugunsten einer artenreicheren, heimischen Fauna und Flora und gesunderen Ökosystemen im Siedlungsbereich und dessen Umland wiederhergestellt, aufgewertet, neu geschaffen und vernetzt werden. Mithilfe der Förderung naturnaher investiver Maßnahmen sowie deren konzeptionellen Grundlagen werden Offenlandflächen, aber auch Gehölzstrukturen und Gewässer entwickelt oder aufgewertet sowie Flächen entsiegelt und begrünt.

Naturbasierte Maßnahmen sollen auf diese Weise vielfältige Ökosystemleistungen bereitstellen, von denen Mensch und Natur profitieren. Natur- und Grünflächen, aber auch Gewässer fungieren als Kohlenstoffsinken. Durch Schaffung und Aufwertung von naturnahen Flächen und Gewässern wird diese Funktion gestärkt und ein Beitrag im Sinne des natürlichen Klimaschutzes geleistet.



ZIELGRUPPE

Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen



UMSETZUNGSZEITRAUM

Veröffentlichung der Richtlinie und der Förderbekanntmachung im zweiten Halbjahr 2023



FEDERFÜHRENDES MINISTERIUM

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Referat 711
Strategische Leitprojekte,
Klimapolitischer Aufbruch,
NRW.Energy4Climate

Bildnachweise:

© MWIKE NRW/Csaba Mester - Foto
© Geobasis NRW 2023
© Land NRW/Tobias Koch
© MWIKE NRW/Nils Leon Brauer
© AdobeStock Jens Deppner
© AdobeStock Soonthorn
© AdobeStock venemama
© AdobeStock Marjan Paliuškevič
© AdobeStock Rawpixel.com
© AdobeStock industrieblick
© AdobeStock lorenzophotoprojects
© AdobeStock Inga Nielsen
© AdobeStock Marcus
© AdobeStock engel.ac
© AdobeStock chayakorn
© AdobeStock fotofabrika
© AdobeStock Alexander Raths
© AdobeStock nordroden
© AdobeStock fizkes
© AdobeStock Petair
© AdobeStock malajscy
© Foto Hendrik Wüst: Land NRW/Ralph Sondermann
© Foto Mona Neubaur: MWIKE NRW/Nils Leon Brauer

Gestaltung:

www.dplusb.de

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unter-richtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

